Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1255

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
7 — 81407 — 3593/59

Bonn, den 30. September 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der Rentenversicherungen (Sozialbericht 1959)

sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Zweiten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes am 2. Oktober 1959 dem Bundesrat zuleiten, der seine erste Plenarsitzung nach der Sommerpause am 23. Oktober 1959 abhält. Nach Eingang der Stellungnahme des Bundesrates wird die Bundesregierung so bald wie möglich den Gesetzentwurf mit ihrer Stellungnahme zu den Beschlüssen des Bundesrates dem Bundestag zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls zugeleitet.

Für den Bundeskanzler

Der Bundesminister der Justiz
Schäffer

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1959)

Die Bundesregierung legt hiermit zum zweiten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1959) vor.

Anliegen und Aufbau des Berichts sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 — Drucksache 568 — erläutert worden. worden.

Inhaltsübersicht

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1958 mit einem Ausblick auf die Jahre 1959 und 1960

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1958 . . . 5

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 5

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 8

a) Entwicklung des Sozialprodukts 8

b) Produktion 10

c) Preise und Löhne 11

d) Sparen, Vermögensbildung, Kapitalmarkt 11

e) Außenhandel 14

3. Produktivität 15

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 15

5. Zusammenfassende Darstellung des Wirtschaftsablaufs im Jahre 1958 16

II. Ausblick auf 1959 und 1960 17

III. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen einer Rentenanpassung im Jahre 1960 17

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

I. Die Rechnungsergebnisse in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1958 19

1. Anzahl der laufenden Renten 19

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 22

3. Anzahl der Rentenanträge 24

4. Einnahmen und Ausgaben 25

5. Vermögen 25

II. Die Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1959 27

III. Die Vorausschätzung der Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten im ersten Deckungsabschnitt 31

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschlag für die Gesetzgebung — 33

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1958 mit einem Ausblick auf die Jahre 1959 und 1960

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1958

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Im Jahre 1958 wohnten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Land Berlin und ohne das Saarland 51 127 500 Menschen. Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinne führten zu einem erneuten Bevölkerungswachstum, das gegenüber dem Vorjahr 662 600 Menschen betrug, das sind 1,3 v. H. mehr als 1957. Im Saarland lebten 1958 1 030 200 und im Land Berlin 2 225 900 Menschen.

Übersicht 1 zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1958.

Übersicht 1

Die Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (ohne das Land Berlin und ohne das Saarland) in den Jahren 1950 bis 1958

Jahresdurchschnitte in 1000

Jahr	Wohnbevölkerung			Zunahme	
	Männer	Frauen	insgesamt	1950 = 100	gegenüber Vorjahr in v. H.
1950	21 861,5	25 046,4	46 907,9	100,0	.
1951	22 123,0	25 290,0	47 412,9	101,1	*1,1*
1952	22 271,5	25 456,4	47 727,8	101,7	*0,7*
1953	22 496,4	25 676,0	48 172,4	102,7	*0,9*
1954	22 770,6	25 939,3	48 709,9	103,8	*1,1*
1955	23 023,7	26 179,3	49 203,0	104,9	*1,0*
1956	23 339,1	26 461,4	49 800,4	106,2	*1,2*
1957	23 681,0	26 783,9	50 464,9	107,6	*1,3*
1958	24 019,6	27 108,0	51 127,5	109,0	*1,3*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Berichte VIII/7; 1958 vorläufiges Ergebnis

Die allgemeine Geburtenziffer ist gegenüber 1950 gestiegen und mit 16,9 Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner im Jahre 1958 ebenso hoch geblieben wie im Vorjahr. Die allgemeine Sterbeziffer sank von 11,3 im Jahre 1957 auf 10,8 Sterbefälle je 1000 Einwohner im Jahre 1958. Der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner stieg im Jahre 1958 erneut an und übertraf mit 6,1 den des Vorjahres (5,6) recht erheblich. Die natürliche Bevölkerungszunahme geht zu rund einem Drittel auf die etwas höhere Zahl der Lebendgeborenen und zu rund zwei Drittel auf die etwas geringere Zahl der Sterbefälle zurück.

Seit 1950 hat die Wohnbevölkerung im Gebiet der Bundesrepublik um 9,0 v. H. zugenommen, wobei die Wachstumsraten der letzten drei Jahre die aller vorhergehenden Jahre übertroffen haben.

Übersicht 2

Der jährliche Wanderungsgewinn der Bundesrepublik Deutschland aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin in den Jahren 1950 bis 1958

Jahr	Jährlicher Wanderungsgewinn (Zuzüge abzüglich Fortzüge)
1950	242 877
1951	210 215
1952	166 537
1953	350 616
1954	232 607
1955	302 823
1956	325 128
1957	311 455
1958	176 022

Anmerkung: Vor 1957 ohne Saarland (Saarland 1957: 3024, 1958: 3121)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statist. Berichte VIII/12

Im vergangenen Jahr war die Bevölkerungszunahme zur Hälfte auf das natürliche Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin ist 1958 im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Während der Überschuß der Zuzüge über die Fortzüge 1957 noch 311 455 war, belief er sich 1958 nur noch auf 176 022.

Die Altersgliederung der Bevölkerung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert. Die in Übersicht 3 des Sozialberichts 1958 dargestellte Altersgliederung der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Veränderung von 1950 bis Ende 1957 lassen erneut deutlich werden, daß die durch zwei schwere Weltkriege und Wandlungen der demographischen Verhaltensweisen bedingten Änderungen im Bevölkerungsaufbau noch lange nachwirken werden. Auch bei einer allmählichen Verbreiterung der Basis der Bevölkerungspyramide, die infolge der rückläufigen Säuglings- und Kindersterblichkeit und einer wachsenden Geburtenhäufigkeit erwartet werden darf, kommt den gesetzlichen Rentenversicherungen wegen des altersbedingten Ausscheidens aus dem Arbeitsleben derjenigen Menschen, die den geburtsstarken Jahrgängen vor der Wende des Jahrhunderts entstammen, und deren wirtschaftlicher Sicherung in Zukunft wachsende Bedeutung zu. Dadurch wird die Lösung der Aufgabe erschwert, die Rentengewährung als angemessene Sicherung des Lebensabends nicht mehr erwerbstätiger Menschen durch Umschichtung des Sozialprodukts zwischen den Generationen ohne Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und ohne untragbare Minderung des Lebensstandards der schaffenden Menschen zu erreichen.

Da die Erwerbseinkommen der arbeitenden Menschen die wesentliche Quelle für die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sind, kommt der Entwicklung der Erwerbstätigkeit ganz besondere Bedeutung zu.

Die Zahl der Erwerbspersonen ist 1958 gegenüber 1957 um 1,0 v. H. auf 25 553 000 gestiegen.

Die relativ hohe Erwerbsquote (Erwerbspersonen in v. H. der Bevölkerung) hat sich im Laufe des vergangenen Jahres kaum verändert; trotz des verhältnismäßig ungünstigen Bevölkerungsaufbaus der Bundesrepublik steht die Hälfte der Bevölkerung im Erwerbsleben. Dabei ist es bemerkenswert, daß die Bevölkerung selbst von 1950 bis 1958 nur um 9 v. H., die Zahl der Erwerbstätigen aber um 23,5 v. H. zugenommen hat. Auffallend hoch war auch im vergangenen Jahr die schon seit 1950 beobachtete Zunahme der weiblichen Arbeitnehmer, deren Anteil an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer von 30,1 v. H. im Jahre 1950 auf 34,3 v. H. gestiegen ist und deren Zunahme um fast 55 v. H. gegenüber 1950 größer war als die jeder anderen Gruppe von Erwerbstätigen; im vergangenen Jahr erreichte diese Steigerung einen erneuten Höhepunkt, ohne daß besondere konjunkturelle Gegebenheiten dafür maßgebend gewesen wären. Die Folgerungen im Sozialbericht 1958, daß die sehr starke Zunahme der berufstätigen Frauen eine of-

Übersicht 3

Die Erwerbspersonen, Erwerbstätigen und Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Jahresdurchschnitte

Jahr	Erwerbspersonen		Erwerbstätige		Arbeitslose		Erwerbspersonen in v. H. der Bevölkerung
	1000	1950 = 100	1000	1950 = 100	1000	1950 = 100	
1950	21 725	100,0	20 145	100,0	1 580	100,0	*46,3*
1951	22 182	102,1	20 750	103,0	1 432	90,6	*46,8*
1952	22 488	103,5	21 109	104,8	1 379	87,3	*47,1*
1953	22 931	105,6	21 672	107,6	1 259	79,7	*47,6*
1954	23 607	108,7	22 387	111,1	1 220	77,2	*48,5*
1955	24 122	111,0	23 194	115,1	928	58,7	*49,0*
1956	24 800	114,2	24 040	119,3	760	48,1	*49,8*
1957	25 308	116,5	24 646	122,3	662	41,9	*50,1*
1958	25 553	117,6	24 870	123,5	683	43,2	*50,0*

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, März 1958, S. 150 und 152; Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik, S. 48; für 1958 vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes (Stand: Juni 1959)

Übersicht 4

Die unselbständigen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Jahresdurchschnitte

Jahr	Männer		Frauen		insgesamt	
	1000	1950 = 100	1000	1950 = 100	1000	1950 = 100
1950	10 785	100,0	4 622	100,0	15 407	100,0
1951	11 064	102,6	4 925	106,6	15 989	103,8
1952	11 253	104,3	5 121	110,8	16 374	106,3
1953	11 516	106,8	5 326	115,2	16 841	109,3
1954	11 879	110,1	5 628	121,8	17 507	113,6
1955	12 162	112,8	5 942	128,6	18 104	117,5
1956	12 544	116,3	6 274	135,7	18 818	122,1
1957	12 742	118,1	6 532	141,3	19 274	125,1
1958	12 843	119,1	6 680	144,5	19 523	126,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1959, S. 237*; 1958 vorläufiges Ergebnis

fensichtliche Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur bei weiterhin gestiegenem Lebensstandard ausdrückt, werden daher durch die jüngsten statistischen Ergebnisse bestätigt.

Die Zahl der Arbeitslosen war im Jahresdurchschnitt 683 000, die der Erwerbstätigen 24 870 000. Die Arbeitslosigkeit war im Jahresduchschnitt 1958 etwas höher als 1957. Diese geringfügige Zunahme, die in der Veränderung der Arbeitslosenquote (Arbeitslose in v. H. der Erwerbspersonen) mit 2,68 für 1958 gegenüber 2,62 für 1957 zum Ausdruck kommt, ist lediglich auf die lange saisonbedingte Winter-

Übersicht 5

Die beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Jahresdurchschnitte

Jahr	Männer		Frauen		insgesamt	
	1000	1950 = 100	1000	1950 = 100	1000	1950 = 100
1950	9 659	100,0	4 168	100,0	13 827	100,0
1951	10 083	104,4	4 473	107,3	14 556	105,3
1952	10 337	107,0	4 658	111,8	14 995	108,4
1953	10 670	110,5	4 913	117,9	15 583	112,7
1954	11 072	114,6	5 214	125,1	16 286	117,8
1955	11 590	120,0	5 585	134,0	17 175	124,2
1956	12 074	125,0	5 982	143,5	18 056	130,6
1957	12 326	127,6	6 285	150,8	18 611	134,6
1958	12 384	128,2	6 456	154,9	18 840	136,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1959, S. 237*; 1958 vorläufiges Ergebnis

arbeitslosigkeit 1957/58 zurückzuführen, deren Ausmaß den Jahresdurchschnitt leicht erhöhte. Die Zahl der Arbeitslosen war im September 1958 auf den bis dahin niedrigsten Stand von 327 560 abgesunken.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Schaffens der Erwerbstätigen findet seinen Niederschlag in der Größe und Entwicklung des Sozialprodukts; es ist in diesem Sinne umfassender Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Das Bruttosozialprodukt erreichte im Jahre 1958 den neuen Höchstwert von 222,3 Milliarden DM in laufenden Preisen. Gegenüber 1957 ist es um 12,7 Milliarden DM (6,1 v. H.), im gesamten Zeitraum von 1950 bis 1958 auf weit über das Doppelte (um 129 v. H.) gestiegen.

Die Summen und Zuwachsraten der *Übersicht 6* sind in jeweiligen Preisen gemessen und enthalten daher auch Preisveränderungen. Entfernt man diese aus der Rechnung, um den Zuwachs an Gütern zu erfahren, die in den vergangenen Jahren erzeugt und zur Verfügung gestellt wurden, so hat, umgerechnet auf die Preisbasis 1954, das Bruttosozialprodukt 1958 eine Größe von 197,7 Milliarden DM erreicht. Der Zuwachs gegenüber 1957 beträgt 5,4 Milliarden DM, das sind 2,8 v. H.

Übersicht 6

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

in jeweiligen Preisen

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	97,2	.	100
1951	119,6	+ *23,0*	123
1952	134,2	+ *12,2*	138
1953	143,8	+ *7,1*	148
1954	154,0	+ *7,1*	158
1955	175,6	+ *14,1*	181
1956	193,4	+ *10,1*	199
1957	209,6	+ *8,4*	216
1958	222,3	+ *6,1*	229

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Januar 1959, S. 5; 1958 vorläufiges Ergebnis

Übersicht 7

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

in Preisen des Jahres 1954

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	111,8	.	100
1951	125,0	+ *11,8*	112
1952	133,5	+ *6,8*	119
1953	143,8	+ *7,8*	129
1954	154,0	+ *7,1*	138
1955	172,1	+ *11,8*	154
1956	183,1	+ *6,4*	164
1957	192,3	+ *5,0*	172
1958	197,7	+ *2,8*	177

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Januar 1959, S. 5; 1958 vorläufiges Ergebnis.

Übersicht 8

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

je Einwohner

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs in v. H.	1950 = 100	DM	Zuwachs in v. H.	1950 = 100
1950	2 072	. .	100	2 383	.	100
1951	2 522	+*21,7*	122	2 635	+*10,6*	111
1952	2 811	+*11,5*	136	2 795	+ *6,1*	117
1953	2 983	+ *6,1*	144	2 984	+ *6,8*	125
1954	3 160	+ *5,9*	153	3 160	+ *5,9*	133
1955	3 567	+*12,9*	172	3 496	+*10,6*	147
1956	3 884	+ *8,9*	187	3 676	+ *5,1*	154
1957	4 153	+ *6,9*	200	3 810	+ *3,6*	160
1958	4 350	+ *4,7*	210	3 866	+ *1,5*	162

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Januar 1959, S. 6; 1958 vorläufige Ergebnisse.

Seit 1950 ist das Bruttosozialprodukt nach rechnerischer Ausschaltung von Preisveränderungen, d. h. mengenmäßig um 77 v. H. gewachsen. Mit 2,8 v. H. lag das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen unter den Steigerungsraten der voraufgegangenen Jahre, die indessen teilweise ungewöhnlich hoch und nur durch die besonderen Gegebenheiten der westdeutschen Nachkriegswirtschaft bedingt waren.

Wegen der anhaltend steigenden Bevölkerungszahl im Bundesgebiet war der Zuwachs des Bruttosozialprodukts je Einwohner — wie in allen Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik — auch von 1957 auf 1958 kleiner als der Zuwachs des gesamten Bruttosozialprodukts. Das Bruttosozialprodukt je Einwohner stieg um 4,7 v. H. von 4153 DM im Jahre 1957 auf 4350 DM im Jahre 1958. In konstanten Preisen (Basis 1954) entfiel auf jeden Einwohner ein Anteil am Bruttosozialprodukt von 3866 DM (Vorjahr 3810 DM, Zuwachs 1,5 v. H.). Seit 1950 betrug das Wachstum des Bruttosozialprodukts je Einwohner 110 v. H., unter Ausschaltung der Preissteigerungen 62 v. H.

Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende beachtliche Wohlstandssteigerung in der Bundesrepublik Deutschland hat es erlaubt, daß nicht nur die unmittelbaren Lebensbedürfnisse befriedigt werden konnten, sondern auch weit darüber hinausgehende Ansprüche immer größerer Bevölkerungskreise. Nicht zuletzt ist die Erhöhung des Lebensstandards der Erwerbstätigen Anlaß für die Rentenreform des Jahres 1957 und Grundlage für ihre erfolgreiche Realisierung gewesen. Daß die nachhaltige Anhebung des Rentenniveaus ohne die von mancher Seite befürchteten gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten und Störungen vollzogen werden konnte, zeigt sich insbesondere darin, daß die Ausweitung der Produktion bei erneuter Arbeitszeitverkürzung erfolgte und die Geld- und Sachvermögensbildung der privaten Haushalte auch im vergangenen Jahr kräftig zunahm.

Übersicht 9

Die Verwendung des Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Verwendungsart	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
	Mrd. DM (in jeweiligen Preisen)								
Privater Verbrauch . .	61,8	72,1	79,1	86,1	92,3	102,3	114,5	123,0	130,0
Staatsverbrauch . . .	14,4	17,7	21,1	21,4	22,4	23,9	25,5	28,0	30,0
Investitionen	22,2	27,5	30,6	30,8	33,9	45,1	46,9	50,3	53,4
Außenbeitrag	— 1,2	2,3	3,4	5,5	5,3	4,3	6,6	8,3	8,9
Bruttosozialprodukt . .	**97,2**	**119,6**	**134,2**	**143,8**	**154,0**	**175,6**	**193,4**	**209,6**	**222,3**
	Mrd. DM (in Preisen des Jahres 1954)								
Privater Verbrauch . .	67,0	72,4	77,6	86,2	92,3	101,1	109,9	114,9	118,6
Staatsverbrauch . . .	18,1	19,8	22,1	21,8	22,4	22,9	23,1	24,7	25,7
Investitionen	26,4	28,2	29,5	30,5	33,9	43,4	43,5	45,0	46,8
Außenbeitrag	0,3	4,6	4,4	5,4	5,3	4,8	6,6	7,6	6,4
Bruttosozialprodukt . .	**111,8**	**125,0**	**133,5**	**143,8**	**154,0**	**172,1**	**183,1**	**192,3**	**197,7**
	in v. H. (in jeweiligen Preisen)								
Privater Verbrauch . .	*63,6*	*60,3*	*59,0*	*59,9*	*60,0*	*58,3*	*59,2*	*58,7*	*58,5*
Staatsverbrauch . . .	*14,8*	*14,8*	*15,7*	*14,9*	*14,5*	*13,6*	*13,2*	*13,3*	*13,5*
Investitionen	*22,8*	*23,0*	*22,8*	*21,4*	*22,0*	*25,7*	*24,2*	*24,0*	*24,0*
Außenbeitrag	*— 1,2*	*1,9*	*2,5*	*3,8*	*3,5*	*2,4*	*3,4*	*4,0*	*4,0*
Bruttosozialprodukt . .	***100,0***	***100,0***	***100,0***	***100,0***	***100,0***	***100,0***	***100,0***	***100,0***	***100,0***

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juni 1958, S. 328 f., Mai 1959, S. 287*; 1958 vorläufige Ergebnisse.

Verwendet wird das Bruttosozialprodukt für privaten und staatlichen Verbrauch, Investitionen und Außenbeitrag. Der private Verbrauch erreichte 1958 eine Höhe von 130,0 Milliarden DM. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Milliarden DM (5,7 v. H.) gestiegen. Seit 1950 nahm der private Verbrauch um 110 v. H. zu. Sein Anteil am gesamten Sozialprodukt ist mit 58,5 v. H. gegenüber 58,7 v. H. im Jahre 1957 ungefähr gleichgeblieben. Der Staatsverbrauch betrug 30,0 Milliarden DM (13,5 v. H.). Seine Zunahme gegenüber 1957 war mit 7,1 v. H. (2 Milliarden DM) größer als die relative Zunahme des Sozialprodukts. Für Investitionen wurden 53,4 Milliarden DM ausgegeben, davon entfielen 4,2 Milliarden DM auf die Erhöhung der Lagerbestände. Der Außenbeitrag (Saldo der Waren- und Dienstleistungsbilanz) belief sich auf 8,9 Milliarden DM — im Vorjahr 8,3 Milliarden DM —, das entspricht 4,0 v. H. des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen.

b) Produktion

Die Vermehrung des Güterangebots, wie sie in der Zunahme des realen Bruttosozialprodukts zum Ausdruck kommt, war das Ergebnis von Produktionssteigerungen in den meisten Wirtschaftsbereichen.

Das industrielle Produktionsvolumen erreichte 1958 einen Stand von 229 auf der Basis 1936 = 100. Es hat im Jahre 1958 um 3,1 v. H. zugenommen gegenüber einer Ausweitung von 5,2 v. H. im Vorjahr. Die Wachstumsrate der Industrieproduktion des Jahres 1958 ist die niedrigste seit 1950. Im Zuge der allgemeinen konjunkturellen Entspannung kam es 1958 vorübergehend zur Entstehung unausgelasteter Produktionskapazitäten in einigen Bereichen. Partiellen Produktionsrückgängen standen jedoch beträchtliche Produktionssteigerungen, vornehmlich im Bausektor und im Fahrzeugbau, gegenüber, so daß eine Betrachtung der einzelnen Industriezweige ein durchaus unterschiedliches Konjunkturbild ergibt. Absatzschwierigkeiten gab es im Kohlebergbau, in der Eisen schaffenden Industrie und in der Textilindustrie. Der Steinkohlebergbau hat im Laufe des Jahres 1958 12 Millionen Tonnen Kohle auf Halde genommen. Die Gesamtproduktion des Steinkohlebergbaus lag im Jahre 1958 allerdings nur 0,4 v. H. unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Jahresproduktion der Eisen schaffenden Industrie nahm um 8,6 v. H. ab. Die Textilindustrie produzierte 6,0 v. H. und die Bekleidungsindustrie 4,9 v. H. weniger als im Vorjahr. Die Produktionsrückgänge waren zum Teil Folgen von Vorratsverringerungen der Händler. Starke Produktionszunahmen gab es dagegen auf dem Gebiet der Investitionsgüter, langlebiger Verbrauchsgüter und in der chemischen Industrie, wo wiederum die Mineralöl verarbeitende Industrie die stärkste Ausweitung erfuhr.

Übersicht 10

Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1936, 1950, 1957 und 1958

Gliederung des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit	1936	1950	1957	1958
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit				
Mrd. RM/DM	21,1	44,0	99,9	108,3
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung				
Mrd. RM/DM	1,7	4,2	10,4	11,9
= Bruttolohn- und -gehaltssumme				
Mrd. RM/DM	19,4	39,8	89,5	96,4
— Abzüge für direkte Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung				
Mrd. RM/DM	2,3	5,1	12,6	14,4
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit				
Mrd. RM/DM	17,0	34,8	76,9	82,0
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme	*87,9*	*87,3*	*86,0*	*85,0*
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer				
RM/DM	145,—	240,—	398,—	421,—
Nettolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer				
RM/DM	127,—	210,—	342,—	358,—

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1958, S. 265, Mai 1959 S. 287*

c) Preise und Löhne

Die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstumstempos, die sich schon im Jahre 1957 anbahnte, fand im Berichtsjahr 1958 einen Niederschlag in der Preis- und — in geringerem Maße — in der Lohnentwicklung.

Preisauftriebstendenzen, die sich Anfang 1958 nach bemerkbar machten, sind im Laufe des Berichtsjahres fast überall zum Stillstand gekommen. Das Niveau der industriellen Erzeugerpreise hat sich weitgehend stabilisiert; bei einigen Verbrauchsgütern setzten sich Preissenkungen durch. Die Preise heimischer Landwirtschaftserzeugnisse hielten sich im Durchschnitt auf dem Niveau des Vorjahres. Die industriellen Grundstoffpreise zeigten insbesondere auf Grund der weiterhin rückläufigen Importpreise sinkende Tendenz.

Der Preisindex der Lebenshaltung ist von Dezember 1957 mit 118 bis Dezember 1958 mit 119 nur um einen Punkt gestiegen, wobei ein Höhepunkt von 120 in der Jahresmitte bis zum Jahresende schon wieder überwunden war.

Wesentlichen Anteil an der Stabilisierung des inländischen Preisniveaus hatten die rückläufige Entwicklung der Weltmarktpreise sowie ein zunehmender Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den meisten Märkten.

Im zweiten Halbjahr 1958 setzte sich auch eine Beruhigung in der Lohnentwicklung durch.

Das monatliche Bruttoarbeitseinkommen (Lohn oder Gehalt) je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ist im Laufe des Jahres 1958 von 398 auf 421 DM gleich 5,7 v. H. (Vorjahr 4,1 v. H.) gestiegen. Seit 1950 sind die monatlichen Durchschnittsbruttolöhne und -gehälter um 75 v. H. erhöht worden. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit überschritten zum ersten Male die Hundert-Milliarden-Grenze und erreichten mit 108,3 Milliarden DM einen Anteil am Volkseinkommen von 64,1 v. H., das ist die höchste Quote seit 1950. Im Jahre 1958 stiegen die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 8,2 v. H., das ist wesentlich mehr als die Zunahme des Volkseinkommens. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Zahl der Arbeitnehmer ebenfalls zugenommen hat, so daß pro Kopf der Arbeitnehmer die Zuwachsrate geringer war. So stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme um 7,6 v. H. auf 96,4 Milliarden DM, je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer dagegen nur um 5,7 v. H. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme nahm schwächer zu als die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, weil sich die Arbeitgeberbeiträge zu Einrichtungen der sozialen Sicherung mit 13,5 v. H. stärker erhöht haben. Der Grund dafür liegt im wesentlichen in den 1958 erstmals während des ganzen Jahres wirksamen Erhöhungen der Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen. Auch die Arbeitnehmerbeiträge stiegen aus dem gleichen Grunde um 13,7 v. H. an. Die Nettolöhne- und -gehälter wuchsen deshalb mit 6,6 v. H. um eine sowohl gegenüber den Bruttolöhnen und -gehältern (7,7 v. H.) als auch gegenüber den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (8,2 v. H.) geringere Rate.

Übersicht 11

Die Entwicklung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

1950 = 100

Jahr	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Bruttolohn- und -gehaltssumme		Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	
		insgesamt	je durchschnittl. beschäftigten Arbeitnehmer	insgesamt	je durchschnittl. beschäftigten Arbeitnehmer
1950	100	100	100	100	100
1951	121	121	115	120	113
1952	135	135	125	132	122
1953	149	149	132	146	129
1954	163	163	139	161	137
1955	186	185	149	182	147
1956	208	208	159	204	156
1957	227	225	166	221	163
1958	246	242	175	236	171

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1958, S. 266, Januar 1959, S. 7; 1958 vorläufige Ergebnisse

Die Lohnerhöhungen des Berichtsjahres überstiegen den Produktivitätszuwachs nicht unerheblich. Daraus resultierende Kostensteigerungen wurden angesichts der geänderten Marktlage, u. a. wegen der weiteren Zunahme der privaten Spartätigkeit, aufgefangen.

d) Sparen, Vermögensbildung, Kapitalmarkt

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich von 133,9 Milliarden DM (1957) auf 142,5 Milliarden DM (1958) um 6,4 v. H. gegenüber einer Steigerungsrate von 11,3 bzw. 10,3 in den Jahren 1956 und 1957.

Die schon 1957 beobachtete hohe Spartätigkeit setzte sich 1958 verstärkt fort. Als Ausdruck der wachsenden Spartätigkeit erhöhte sich die Sparquote — Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen — von 8,2 v. H. im Jahre 1957 auf 8,8 v. H. 1958. Mit der Ausweitung des privaten Sparens bei gleichzeitiger Abschwächung im Zuwachs der verfügbaren Einkommen war ein entsprechend verlangsamtes Wachstum des privaten Verbrauchs verbunden. (Die Zuwachsrate von 5,5 v. H. im Jahre 1958 war die geringste seit 1950).

Infolge der im Jahre 1957 vollzogenen Änderung des finanziellen Deckungsverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherungen ist die Vermögensbildung bei den Trägern der Rentenversicherungen seit dieser Zeit rückläufig. Die verschiedentlich geäußerten gesamtwirtschaftlichen Bedenken gegen diese Entwicklung ließen sich indessen nur dann aufrechterhalten, wenn der Rückgang der Kapitalbildung aus diesem Bereich nicht durch ein entsprechendes Kapitalangebot anderer Sektoren mindestens ausgeglichen würde. Die sehr kräftige Zunahme der Spartätigkeit privater Haushalte hat die Angebotslücke nicht nur geschlossen, sondern darüber hinaus zu einem weiteren Kapitalangebot geführt. Das Wachstum der privaten Ersparnisse hat bewirkt, daß 1958 rund ein Drittel der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung durch Sparen der privaten Haushalte finanziert werden konnte, und die Selbstfinanzierung der Unternehmungen — nicht entnommene Gewinne — weiter zurückgedrängt wurde, so daß sie mit 10,1 Milliarden DM nunmehr merklich unter der privaten Ersparnis liegt. Der Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte (Ersparnis der öffentlichen Hand) ist gegenüber 1957 mit 14,7 Milliarden DM unverändert geblieben.

Die 37,2 Milliarden DM volkswirtschaftlicher Ersparnis wurden zu inländischen Nettoinvestitionen in Höhe von 31,2 Milliarden DM verwendet und dienten mit 6,1 Milliarden DM der Finanzierung des Außenhandelsüberschusses. Die Bruttoanlageinvestitionen betrugen 49,2 Milliarden DM und übertrafen damit den Vorjahresbetrag um 6,7 v. H., während die Steigerung des Jahres 1957 gegenüber 1956 4,1 v. H. ausmachte. Nach Abzug von 22,2 Milliarden DM Ersatzinvestitionen verblieb eine Steigerung der Nettoanlageinvestitionen um 3,8 v. H. auf 27 Milliarden DM gegenüber einem Rückgang um 2,5 v. H. im Vorjahr. Die Vorratsinvestitionen weisen mit 4,2 Milliarden DM keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf.

Übersicht 12

Masseneinkommen, privater Verbrauch und private Ersparnis in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950, 1957 und 1958

Rechnungsgrößen	1950	1957	1958*)	1958**) Steigerung gegenüber Vorjahr
		Mrd. DM		in v. H.
Bruttolöhne und -gehälter	39,8	89,5	96,4	+ 7,7
Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	5,1	12,7	14,6	+ 14,5
= Nettolöhne und -gehälter	34,7	76,8	81,8	+ 6,6
+ Einkommensübertragungen				
a) aus der Sozialversicherung		15,8	18,7	+ 19,0
b) von sonstigen öffentlichen Stellen	11,6	7,0	7,0	+ 0,1
c) Beamtenpensionen netto		4,7	5,1	+ 7,9
= Masseneinkommen	46,3	104,2	112,7	+ 8,1
+ Privatentnahmen der Selbständigen	17,6	29,7	29,9	+ 1,1
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	64,0	133,9	142,6	+ 6,5
— Privater Verbrauch	61,8	123,0	130,0	+ 5,7
= Private Ersparnis	2,1	10,9	12,6	+ 16,0
Ersparnisquote	3,3 v.H.	8,2 v.H.	8,8 v.H.	

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte Juni 1959
*) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen
**) Zuwachsraten berechnet von Zahlen mit mehr als einer Dezimalstelle

Der Nettowertpapierabsatz (Bruttoabsatz minus Tilgungen) erreichte mit fast 8,8 Milliarden DM seinen Nachkriegshöchststand, wobei der Absatz von Aktien seit 1957 rückläufig ist, während die Emissionen festverzinslicher Wertpapiere — am stärksten in der zweiten Jahreshälfte — von 3,6 Milliar-

Übersicht 13

Die Ersparnis in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

in Milliarden DM

Art der Ersparnis	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Ersparnis der privaten Haushalte . .	2,0	2,3	4,4	5,4	6,7	6,9	7,0	10,9	12,6
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	5,0	8,7	7,7	5,3	5,3	10,9	10,5	10,4	10,1
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte									
a) Gebietskörperschaften	2,3	4,3	6,2	8,3	8,8	11,2	12,6	12,3	12,6
b) Sozialversicherung	1,1	1,7	1,6	2,4	2,8	3,2	3,5	2,5	2,1
Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland und West-Berlin . . .	1,6	1,0	0,1	— 0,0	0,2	— 0,1	— 0,1	— 0,3	— 0,2
Ersparnis	12,0	18,1	20,0	21,3	23,8	32,0	33,6	35,7	37,2

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1959, S. 6

Übersicht 14

Die Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

in Milliarden DM

Art der Vermögensbildung	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Bruttoanlageinvestitionen . . .	18,5	22,3	25,5	28,7	32,2	39,8	44,3	46,1	49,2
— Ersatzinvestitionen	10,1	12,0	13,3	13,5	14,0	15,4	17,6	20,1	22,2
= Nettoanlageinvestitionen . . .	8,4	10,2	12,2	15,2	18,2	24,3	26,7	26,0	27,0
+ Vorratsinvestitionen	3,5	4,9	5,1	2,1	1,7	5,3	2,6	4,2	4,2
= Nettoinvestitionen	11,8	15,1	17,3	17,3	19,9	29,6	29,3	30,2	31,2
+ Nettozuwachs der Forderungen an das Ausland	– 0,3	2,4	2,2	3,7	3,5	2,3	4,3	5,5	6,3
+ Nettozuwachs der Forderungen an West-Berlin und SBZ	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,1	– 0,1	0,1	– 0,3
= Vermögensbildung	12,0	18,1	20,0	21,3	23,8	32,0	33,6	35,7	37,2

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1959, S. 4

den DM 1957 auf 7,6 Milliarden DM 1958 anstiegen.

Die Spar- und Termineinlagen nahmen um 7,6 Milliarden DM zu (1957: 6,3 Milliarden DM),

das Sparaufkommen der Bausparkassen um 3,0 Milliarden DM (1957: 2,6 Milliarden DM),

die Vermögensbildung bei den Individualversicherungen um 2,3 Milliarden DM (1957: 2,2 Milliarden DM) und

die Vermögensbildung bei den gesetzlichen Rentenversicherungen und der Arbeitslosenversicherung um 0,8 Milliarden DM (1957: 1,4 Milliarden DM).

Im Jahre 1958 wurden insgesamt 16,5 Milliarden DM über den Kapitalmarkt geleitet gegenüber 15,3 Milliarden DM im Jahre 1957 und 10,8 Milliarden DM 1956. Das heißt, das 1958 rund 53 v. H. der volkswirtschaftlichen Nettoinvestitionen mit Hilfe des Kapitalmarkts finanziert wurden. Den stärksten Anteil an der beträchtlichen Ausweitung der Emission festverzinslicher Wertpapiere hatten die Anleihen der öffentlichen Hand, gefolgt von den Kommunal- und Industrieobligationen. Der weitaus größte Teil dieser Wertpapiere (4,7 Milliarden DM) wurde von den Kreditinstituten übernommen, während der Wertpapierabsatz an das Publikum mit 2,7 Milliarden DM relativ gering geblieben und gegenüber 1957 leicht zurückgegangen ist. Die Zinssätze für langfristige Kapitalanlagen sanken im Laufe des Jahres weiter, und zwar für festverzinsliche Papiere von rund 8 v. H. auf rund 5,5 v. H.; die Rendite der Aktien ging im Durchschnitt von 4,4 v. H. auf 3,5 v. H. zurück. Die Deutsche Bundesbank senkte den Diskontsatz von 4 v. H. zu Beginn des Jahres in zwei Etappen auf 3 v. H. am Jahresende.

e) Außenhandel

Im Jahre 1958 schloß die Leistungsbilanz der Bundesrepublik mit einem Überschuß von 8,9 Milliarden DM gegenüber 8,3 Millarden DM im Jahre 1957 ab. Die Ursache für die abermalige Zunahme des Außenhandelsüberschusses lag im wesentlichen in der Verbesserung der Austauschrelationen in den ersten Monaten des Berichtsjahres. Bei relativ unveränderten Ausfuhrpreisen sanken die Einfuhrpreise im Durchschnitt um 8,4 v. H. Der Rückgang der Einfuhrpreise hatte trotz Erhöhung der Einfuhrmengen eine Senkung des Importwertes von 1,8 v. H. zur Folge. Der Ausfuhrwert stieg dagegen um 2,8 v. H.

Der Gold- und Devisenbestand der Deutschen Bundesbank erhöhte sich im Laufe des Jahres 1958 von 23,0 Milliarden DM auf 26,2 Milliarden DM. Stärker als im Vorjahr wurden die aus den Überschüssen der Waren- und Dienstleistungsbilanz er-

Übersicht 15

Kapitalbildung

in den Jahren 1956 bis 1958

in Millionen DM

Formen der Kapitalbildung	1956	1957	1958	Zuwachs gegenüber 1957 v. H.
1. Netto-Wertpapierabsatz an das Publikum (Wirtschaftsunternehmen, öffentliche Stellen ohne Sozialversicherungsträger, Private und ausländische Erwerber)	2 159	2 904	2 692	— *7,3*
2. Zunahme der Spareinlagen und Termineinlagen von Nichtbanken (mit einer Laufzeit von 1 Jahr und darüber) . . .	2 806	6 284	7 622	+ *21,3*
3. Sparaufkommen bei den Bausparkassen	2 127	2 580	3 031	+ *17,5*
4. Vermögensbildung bei den Individualversicherungen . . .	1 651	2 162	2 340	+ *8,2*
5. Vermögensbildung bei den Arbeitslosen- und Rentenversicherungen	2 109	1 380	800	— *42,0*
Kapitalbildung der Nichtbanken	10 852	15 310	16 485	+ *7,7*
6. Zunahme der Wertpapieranlagen bei Kreditinstituten und Kapitalsammelstellen	1 423	2 318	6 070	+ *161,9*
Nettowertpapierabsatz (1 + 6)	3 582	5 222	8 762	+ *67,8*

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte Januar 1959 S. 6

wachsenen Forderungen an das Ausland von den Geschäftsbanken und der Wirtschaft übernommen. Die Deutsche Bundesbank hat diese Entwicklung durch Senken des Diskontsatzes unterstützt.

3. Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen als die Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen unter Ausschaltung von Preisveränderungen, erhöhte sich im Jahre 1958 um 1,8 v. H. gegenüber einer Zunahme von 2,4 v. H. im Jahre 1957. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität, bezogen auf die Erwerbstätigenstunde, lag etwa doppelt so hoch. Seit 1950 ist die Gesamtproduktivität der Wirtschaft je Erwerbstätigen um 44 v. H. gewachsen.

Der größte Anteil an den Produktivitätserhöhungen ist der Industrie zuzumessen, da hier in besonderem Maße technische Voraussetzungen für Produktivitätsverbesserungen gegeben sind. So betrug im Bereich der Industrie der Produktivitätszuwachs je Arbeiterstunde im Jahre 1958 5,4 v. H., je Beschäftigten 2,7 v. H. Die Arbeitszeit hat sich gegenüber 1957 um 2,1 v. H. verkürzt.

Bei der Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung ist zu beachten, daß sich in einer großen Zahl von Wirtschaftsbereichen die Beschäftigung weit weniger konjunkturabhängig erwiesen hat als die Produktion. In einzelnen Wirtschaftszweigen standen einer konjunkturell bedingten Abnahme der Produktion mit wenigen Ausnahmen nur geringfügig veränderte Beschäftigtenzahlen gegenüber, was zwangsläufig zu deutlichen Veränderungen in der Relation zwischen dem Produktionsergebnis und dem Faktor Arbeit führte.

Produktionssteigerungen können entweder durch eine Erhöhung der Produktivität oder durch eine Erhöhung der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden oder ein Zusammenwirken beider Faktoren erzielt werden. Während von 1950 bis 1956 die Produktionserhöhungen stets durch Produktivitätszunahmen und durch Zunahmen der Zahl der geleisteten Stunden erreicht worden sind, stehen die Jahre 1957 und 1958 in einem gewissen Gegensatz zur vorhergehenden Zeit. In beiden Jahren hat sich die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden nicht mehr erhöht, so daß der Produktionszuwachs eine Folge der Produktivitätserhöhungen gewesen ist.

Übersicht 16

Die Veränderung der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Industrielle Produktivität je Beschäftigten in v. H.	Industrielle Produktivität je Arbeiterstunde in v. H.
1950	.	.	.
1951	+ 8,5	+ 7,9	+ 8,2
1952	+ 4,9	+ 3,0	+ 3,8
1953	+ 5,0	+ 5,9	+ 6,1
1954	+ 4,1	+ 6,2	+ 5,7
1955	+ 8,0	+ 5,9	+ 6,2
1956	+ 2,6	+ 1,4	+ 4,0
1957	+ 2,4	+ 2,1	+ 7,5
1958	+ 1,8	+ 2,7	+ 5,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1957, S. 238* und 240* und Mai 1959, S. 231 und 257; 1958 vorläufige Ergebnisse

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) als Summe aller in einem Jahre entstandenen Erwerbseinkommen (Löhne und Gehälter, Kapitalerträge und Gewinne der Selbständigen) hatte im Jahre 1958 eine Höhe von 168,9 Milliarden DM erreicht. Gegenüber dem Jahre 1957 ist es um 5,4 v. H. gewachsen.

Für die Beurteilung, ob die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen an eine veränderte Bemessungsgrundlage angepaßt werden können, hat der Gesetzgeber auch den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Bedeutung beigemessen. Im Jahre 1958 hat sich das Volksein-

Übersicht 17

Das Volkseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Jahr	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen) Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	74,5	.	100
1951	91,2	+ 22,4	122
1952	101,4	+ 11,2	136
1953	108,9	+ 7,4	146
1954	117,0	+ 7,4	157
1955	134,3	+ 14,7	180
1956	147,9	+ 10,1	199
1957	160,3	+ 8,4	215
1958	168,9	+ 5,4	227

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1959, S. 286*; 1958 vorläufiges Ergebnis.

Übersicht 18

Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1958

Jahr	Volkseinkommen je Erwerbstätigen DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	3 788	.	100
1951	4 535	*19,7*	120
1952	4 763	*5,0*	126
1953	4 977	*4,5*	131
1954	5 256	*5,6*	139
1955	5 824	*10,8*	154
1956	6 198	*6,4*	164
1957	6 504	*4,9*	172
1958	6 791	*4,4*	179

Quelle: Übersichten 3 und 17

kommen je Erwerbstätigen gegenüber 1957 von 6 504 auf 6 789 DM, das sind 4,4 v. H., erhöht. Abgesehen von besonders hohen Wachstumsraten in den Jahren 1951 und 1955 weicht die prozentuale Erhöhung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1958 nicht nennenswert von denen der Nachkriegsjahre ab. Das ist angesichts des 1958 geringeren Wachstumstempos der Gesamtwirtschaft besonders bemerkenswert. Die Ursache dafür liegt hauptsächlich darin, daß die Zahl der Erwerbstätigen nicht mehr so stark zugenommen hat wie in den Vorjahren (vgl. *Übersicht 3*), so daß die Wachstumsrate des Volkseinkommens je Erwerbstätigen von der des gesamten Volkseinkommens nicht erheblich abweicht.

5. Zusammenfassende Darstellung des Wirtschaftsablaufs im Jahre 1958

Der Wirtschaftsablauf in der Bundesrepublik stand im Berichtsjahr 1958 im Zeichen einer abgeschwächten Expansion. Die Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumstempos ging sowohl auf außenwirtschaftliche wie auf binnenwirtschaftliche Ursachen zurück.

Eine vorübergehende Änderung des weltwirtschaftlichen Konjunkturverlaufs machte sich in Form einer rückläufigen Zuwachsrate der Exportgüternachfrage und einer steigenden Konkurrenz ausländischer Anbieter auch in der Bundesrepublik deutlich bemerkbar. Diese Entwicklung spiegelte der Saldo der Warenbilanz allerdings nicht wider, da die volumenmäßigen Änderungen besonders auf Grund sinkender Importpreise wertmäßig überkompensiert wurden.

Binnenwirtschaftlich wurde die konjunkturelle Abschwächung durch mehrere Vorgänge bewirkt. Den sich aus den hohen Vorjahresinvestitionen ergebenden Ausweitungen des Produktionspotentials stand ein nicht im gleichen Ausmaß gestiegenes Nachfragevolumen gegenüber. Infolge einer Reihe struktureller Nachfrageverschiebungen, lagerzyklischer Einflüsse und zunehmender Importkonkurrenz verstärkten sich besonders im Bereich des Kohlebergbaus, der Eisen schaffenden Industrie und der Textilindustrie die Abschwächungstendenzen.

Unter dem Eindruck des ruhigeren Konjunkturverlaufs hielten sich besonders im zweiten Halbjahr 1958 die Tariflohnerhöhungen in relativ engen Grenzen. Trotzdem stieg 1958 das Brutto-Lohn- und -Gehaltseinkommen fast ebenso stark wie im Vorjahr. Die Brutto-Stunden-Verdienste erhöhten sich mit 7,8 v. H. sogar kräftiger als 1957 (+ 7,3 v. H.). Demgegenüber wuchsen die Übertragungseinkommen sowie die Privatentnahmen der Selbständigen wesentlich langsamer. Die geringere Zunahme der insgesamt verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bewirkte in Verbindung mit der noch wachsenden privaten Sparneigung, daß der Privatverbrauch mit 5,7 v. H. eine langsamere Ausweitung erfuhr als in früheren Jahren und geringfügig hinter der Zuwachsrate des Sozialprodukts zurückblieb. Trotz Lohnerhöhungen, die den Produktivitätsfortschritt überstiegen, blieb die im Verlauf des Jahres 1958 erreichte Stabilität des Preisniveaus erhalten. Hierbei wirkte sich die ruhigere Marktsituation, vor allem bei Verbrauchsgütern, ebenso aus wie ein Sinken der Preise für eingeführte Rohstoffe und der Kapitalkosten. Die Gesamtbeschäftigung konnte — wenn auch mit geringerer Zuwachsrate als zuvor — auf ein bisher nicht erreichtes Niveau steigen.

II. Ausblick auf 1959 und 1960

Die um die Jahresmitte 1959 beobachteten wirtschaftlichen Daten lassen für das laufende und kommende Jahr ein Fortbestehen der Konjunktur erwarten. Auftragseingänge, Beschäftigung und Produktion im ersten Halbjahr 1959 zeigen, daß in die verstärkte Wirtschaftstätigkeit — mit Ausnahme des Steinkohlebergbaus — auch jene Bereiche der Eisen schaffenden, der Maschinen- und Verbrauchsgüterindustrien einbezogen sind, die sich im Jahre 1958 Absatzschwierigkeiten gegenübersahen.

Wesentlichen Anteil an der Wirtschaftsbelebung im ersten Halbjahr 1959 hatten die expansiven Impulse vom Weltmarkt. Die Exportaufträge für die westdeutsche Industrie lagen um 23 v. H., der Ausfuhrwert um rund 8 v. H. höher als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Einfuhr übertraf die des ersten Halbjahres 1958 um rund 14 v. H. In Anbetracht einer lebhaften Wirtschaftstätigkeit im Ausland kann auch künftig damit gerechnet werden, daß der Außenhandel die Binnenkonjunktur günstig beeinflußt. Im Inland werden die private Investitionstätigkeit, verstärkt durch die Umkehrung im Lagerzyklus, und im steigenden Maße auch der Staatsverbrauch die entscheidenden Impulse für ein kräftiges Wachstum geben.

Angesichts dieser positiven Vorzeichen für die weitere Konjunkturentwicklung werden die Zuwachsraten des realen Sozialprodukts auf 4 bis 5 v. H. geschätzt. Die Expansion findet ihre Grenzen in der Auslastung des verfügbaren Arbeitspotentials. Mitte 1959 war die Arbeitslosigkeit auf einen bisher noch nie erreichten Mindeststand gesunken, so daß die weitere Expansion ausschließlich von der Zunahme der Produktivität abhängig sein wird. Trotz hoher Rationalisierungsinvestitionen in den Vorjahren und kräftig steigender Einfuhren, insbesondere an Fertigwaren, beginnt die Nachfrage allmählich an die Grenzen der Produktionsmöglichkeiten zu stoßen; Spannungen im Angebots-Nachfrageverhältnis machen sich zwar nur in vereinzelten Bereichen bemerkbar, jedoch hat sich das Preisklima in jüngster Zeit bereits verschlechtert.

Gleichwohl kann nach den bisher vorliegenden Anzeichen für den Rest des Jahres 1959 mit einem im wesentlichen stabilen Preisniveau gerechnet werden. Diese Gewißheit ist für 1960 nicht mehr ohne weiteres gegeben, wenn bei einem Andauern des derzeitigen Expansionstempos der Wirtschaft und weiter zunehmender Arbeitskräfteknappheit erneut Lohnforderungen erhoben werden. Kommt nämlich zu der Investitionskonjunktur und hoher Auslandsnachfrage auch noch eine verstärkte Verbrauchsausweitung hinzu, könnte es zu ernsthaften Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage und damit zu einem allgemeinen Preisauftrieb kommen. Die Unsicherheit in der Beurteilung der weiteren Entwicklung liegt darin begründet, daß sich noch nicht absehen läßt, ob die Nachfrage der Investoren und des Auslandes in der derzeitigen Höhe von Dauer ist, m. a. W. von welchem Zeitpunkt ab eine rasch wachsende Verbrauchernachfrage ohne schwerwiegende Störungen befriedigt werden kann.

III. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen einer Rentenanpassung im Jahre 1960

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der Bestandsrenten an die Änderung der Bemessungsgrundlage und den Zielen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, in erster Linie einer Sicherung des Geldwertes, ein Einklang besteht, ist neben der konjunkturellen Situation im Zeitpunkt der Rentenerhöhungen vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Renten von Bedeutung. Im Abschnitt A II des vorliegenden Berichts sind die für die Gestaltung des Wirtschaftsablaufs in dem betreffenden Zeitraum maßgebenden ökonomischen Größen und Zusammenhänge aufgezeigt worden. Eine Anpassung der Bestandsrenten um 5,9 v. H. wird finanzielle Aufwendungen in Höhe von rund 770 Mio DM erfordern. Dieser Betrag macht etwa 0,6 v. H. der für 1960 zu erwartenden Masseneinkommen aus. Voraussichtlich werden die zusätzlichen Rententeile überwiegend für Konsumzwecke verwendet werden. Bei einem Gesamtkonsum in der Größenordnung von immerhin 155 Mrd DM im Jahre 1960 wird sich die aus der Rentenerhöhung ergebende Verbrauchsausweitung auf höchstens 0,5 v. H. des Gesamtverbrauchs belaufen.

Wenn auch die konjunkturelle Situation für eine Rentenanpassung nicht mehr so günstig sein wird wie zu Beginn des Jahres 1959, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ersten Rentenanpassungsgesetzes, so erscheint doch angesichts der vorliegenden Größenverhältnisse und der Verwendungsrichtung der zusätzlichen Kaufkraft die Gefahr einer Beeinträchtigung der Geldwertstabilität oder einer sonstigen Störung des volkswirtschaftlichen Ablaufs durch eine Rentenanpassung des genannten Ausmaßes nicht gegeben.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

I. Die Rechnungsergebnisse in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1958

Der Sozialbericht 1958 enthielt die Rechnungsergebnisse der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV), der Rentenversicherung der Angestellten (AnV) sowie der Knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) im Jahre 1956, dem letzten Jahr vor der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen, und im Jahre 1957, dem ersten Jahr nach der Neuregelung. Für das Jahr 1958 wurden im Sozialbericht 1958 die Einnahmen und Ausgaben in der ArV und in der AnV auf Grund derjenigen Rechnungsergebnisse über die ersten sechs Monate des Jahres 1958 vorausgeschätzt, die bis zum 1. August 1958 verfügbar geworden waren. Für die KnRV verbot sich damals eine solche Vorausschätzung, da bis zum 1. August 1958 nur eine Nachweisung über Anzahl und Beträge der laufenden Renten nach dem Stand vom 1. April 1958 vorlag, als erst eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Renten auf das neue Recht umgestellt war.

Inzwischen sind für das Jahr 1958 in der ArV, der AnV und der KnRV Rechnungsergebnisse verfügbar geworden, die zwar nur auf Grund vorläufiger Bücherabschlüsse aufgestellt werden konnten, gleichwohl aber den endgültigen Rechnungsergebnissen sehr nahe kommen dürften.

Bevor die Einnahme- und Ausgaberechnung erörtert wird, sollen auch im Sozialbericht 1959 zunächst die Anzahl der laufenden Renten, die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und die Anzahl der Rentenanträge behandelt werden.

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1958 ist in *Übersicht 19* dargestellt und der besseren Würdigung halber in die Entwicklung im Jahre 1957 und in die bis Mitte 1959 bekanntgewordene Entwicklung im Jahre 1959 eingebettet worden.

In der ArV steigen die Bestände der neu eingeführten Rentenarten, nämlich die Bestände an Berufsunfähigkeitsrenten und an vorgezogenen Altersruhegeldern an Arbeitslose und an weibliche Versicherte, immer noch steil an. Bemerkenswert ist die gleichzeitige Abnahme der Anzahl der Erwerbsunfähigkeitsrenten, die darauf hinzuweisen scheint, daß heute nicht selten dann, wenn bei früherem Recht eine Rente wegen Invalidität gewährt worden wäre, eine Rente nicht wegen Erwerbsunfähigkeit, sondern nur wegen Berufsunfähigkeit gewährt wird. In dauerndem Anstieg sind die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten begriffen (vgl. auch den übernächsten Absatz), in dauernder Abnahme (wegen des allmählichen Ausscheidens der Kriegswaisenrentner) die Bestände an Waisenrenten. Der Anteil der Vollwaisenrenten an den Waisenrenten überhaupt nimmt mit fortschreitender Umstellung des Waisenrentenbestandes zu (vgl. Abschnitt B II 1 Abs. 2 im Sozialbericht 1958). Die noch nach altem Recht festgestellten Renten sind im wesentlichen von April 1957 auf Mai 1957 auf das neue Recht umgestellt worden.

In der AnV wurden bei Berufsunfähigkeit und bei Arbeitslosigkeit nach vollendetem 60. Lebensjahr auch vor Inkrafttreten des Neuregelungsgesetzes bereits Renten gewährt. Hier mußte also erwartet werden, daß die Zunahme der Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten und der vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose auf Kosten einer Abnahme der Anzahl der Erwerbsunfähigkeitsrenten ging. Für die Altersruhegelder, die Witwenrenten und die Waisenrenten und für die Umstellung der Renten alten Rechts auf das neue Recht gelten dieselben Bemerkungen wie in der ArV.

In der KnRV haben sich außer dem Bestand an Waisenrenten auch die Bestände an Versichertenrenten insgesamt und an Witwenrenten insgesamt verringert. Der Hauptgrund dafür ist, daß nach der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 des Reichsknappschaftsgesetzes (RKG) bis Ende 1958 rund 39 000 Knappschaftsvollrenten, rund 1000 Witwenrenten, rund 29 000 Witwenvollrenten (und rund 3000 Waisenrenten) von der KnRV an die ArV oder die AnV abgegeben werden mußten. Die Umstellung der noch nach altem Recht festgestellten Renten auf das neue Recht, die im Gegensatz zu der Umstellung in der ArV und der AnV nicht schlagartig mit Hilfe pauschalierter Umstellungsfaktoren, sondern nach und nach durch Einzelumrechnung aller laufenden Renten erfolgte, konnte, außer bei den Knappschaftsrenten alten Rechts, bis Ende 1958 im wesentlichen abgeschlossen werden. Allerdings weist die Rentenstatistik für Ende 1958 noch nicht alle bis Ende 1958 auf das neue Recht umgestellten Renten auch schon als Renten neuen Rechts aus; vielmehr erscheinen diejenigen umgestellten Renten, bei denen der neue Zahlbetrag noch nicht zur laufenden Zahlung ab Anfang 1959 angewiesen werden konnte, in der Rentenstatistik noch als Renten alten Rechts. Im Unterschied zu der Darstellung im Sozialbericht 1958 sind in *Übersicht 19* die noch nicht umgestellten Renten der Deutlichkeit halber noch unter ihrer alten Bezeichnung nachgewiesen, werden also nicht schon bei neuen Rentenunterarten mitgezählt.

Übersicht 19

Die Anzahl der laufenden Renten

in 1000

	Januar 1957	Juli 1957
Rentenversicherung der Arbeiter		
Versichertenrenten	2 593	2 591
davon Berufsunfähigkeitsrenten		
Erwerbsunfähigkeitsrenten		
Altersruhegelder, 65 Jahre		
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		
Witwenrenten	1 573	1 588
davon für Witwen unter 45 Jahren usw.		
für die übrigen Witwen		
Waisenrenten	739	695
davon für Halbwaisen		
für Vollwaisen		
Rentenversicherung der Angestellten		
Versichertenrenten	783	797
davon Berufsunfähigkeitsrenten		
Erwerbsunfähigkeitsrenten		
Altersruhegelder, 65 Jahre		
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		
Witwenrenten	558	570
davon für Witwen unter 45 Jahren usw.		
für die übrigen Witwen		
Waisenrenten	233	230
davon für Halbwaisen		
für Vollwaisen		
Knappschaftliche Rentenversicherung		
Versichertenrenten	374	375
davon Knappschaftsrenten alten Rechts	95	96
Bergmannsrenten		
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		
50 Jahre		
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	247
Knappschaftsrenten neuen Rechts		
Berufsunfähigkeit		
Erwerbsunfähigkeit		
Knappschaftsruhegelder		
65 Jahre		
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		
60 Jahre, an Arbeitslose		
60 Jahre, an Frauen		
Knappschaftssolde	32	32
Witwenrenten	230	230
davon Witwenrenten alten Rechts	15	13
einfache Witwenrenten neuen Rechts		
Witwenvollrenten alten Rechts	215	217
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts		
Waisenrenten	65	61
davon Waisenrenten alten Rechts	65	61
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		

Anmerkung: 0 bedeutet: weniger als 500

Januar 1958	Juli 1958	Januar 1959	Juni 1959
2 632	2 730	2 859	2 922
19	60	114	150
937	931	930	920
1 669	1 722	1 786	1 816
1	4	7	9
6	13	22	27
1 621	1 662	1 716	1 739
1	2	3	4
1 620	1 660	1 713	1 735
660	610	580	540
645	590	559	520
15	20	21	20
812	844	899	925
5	13	31	42
273	251	245	240
532	574	610	625
1	2	4	6
1	4	9	12
579	598	622	637
1	1	2	2
578	597	620	635
242	236	236	223
237	229	228	215
5	7	8	8
365	348	337	
95	90	67	
0	2	22	
1	3	9	
189	115	25	
0	1	2	
7	28	61	
41	78	124	
0	2	4	
0	0	0	
0	0	0	
32	29	23	
225	221	214	
12	11	4	
0	0	1	
210	151	33	
3	59	176	
57	52	46	
57	46	20	
0	6	25	
0	0	1	

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in *Übersicht 20* für dieselben Monate dargestellt wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in *Übersicht 19.*

In der ArV und der AnV zeigt der Zuwachs der Durchschnittsrenten von Januar 1957 bis Juli 1957 die Rentenerhöhung nach den Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetzen, der Zuwachs der Durchschnittsrenten von Januar 1959 bis Juni 1959 die weitere Rentenerhöhung nach dem Ersten Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1958 an. Daß die durchschnittliche Witwenrente auch zwischen Juni 1957 und Januar 1959 nicht unwesentlich gestiegen ist, beruht auf der Verordnung über die Anwendung der Ruhensvorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes auf umzustellende Renten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten vom 9. Juli 1957, die erst die endgültige Umstellung der von Ruhensvorschriften betroffenen laufenden Renten ermöglicht hat. Die Aufteilung der Durchschnittsrenten nach den neuen Rentenunterarten ist, ebenso wie die Aufteilung der Anzahl der Renten, erst seit August 1957 bekannt.

In der KnRV spiegelt sich in dem dauernden Anstieg der Durchschnittshöhe der Versichertenrenten insgesamt, der Witwenrenten insgesamt und Waisenrenten insgesamt die fortschreitende Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht wider. Für die neuen Rentenunterarten sind Durchschnittsrenten erst für Januar 1959 angegeben worden. Denn vorher waren im allgemeinen noch zu wenige und noch dazu nach bestimmten Grundsätzen besonders ausgewählte Renten umgestellt worden, als daß sich schon repräsentative Durchschnittswerte für die Rentenhöhe hätten ergeben können. Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch die für Januar 1959 angegebenen Durchschnittsrenten noch gewisse, nicht unbeträchtliche Änderungen erfahren werden, bis die Rentenstatistik auch die letzten umgestellten Renten als Renten neuen Rechts erfaßt haben wird.

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten Übersicht 20

in DM/Monat

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958	Juli 1958	Januar 1959	Juni 1959
Rentenversicherung der Arbeiter						
Versichertenrenten	90,40	143,20	144,00	144,50	144,50	152,00
davon						
Berufsunfähigkeitsrenten			111,00	105,50	104,30	107,60
Erwerbsunfähigkeitsrenten			117,00	118,10	119,40	126,30
Altersruhegelder, 65 Jahre			159,40	160,20	160,20	168,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			158,00	170,30	176,60	185,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			120,30	122,10	124,40	128,80
Witwenrenten	56,00	95,40	100,30	102,90	103,50	109,70
Waisenrenten	31,80	50,10	50,60	50,90	51,00	54,00
davon						
für Halbwaisen			50,10	50,20	50,30	53,20
für Vollwaisen			71,70	72,00	70,90	75,20
Rentenversicherung der Angestellten						
Versichertenrenten	137,90	226,40	228,60	230,60	231,60	243,70
davon						
Berufsunfähigkeitsrenten			157,40	149,30	144,10	148,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten			170,40	171,70	172,60	182,00
Altersruhegelder, 65 Jahre			259,20	258,30	259,60	273,50
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			244,20	253,90	258,30	267,50
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			204,50	216,20	235,30	243,50
Witwenrenten	74,20	138,00	142,40	145,80	147,60	156,00
Waisenrenten	38,60	53,70	54,60	55,10	55,50	58,80
davon						
für Halbwaisen			54,30	54,50	54,90	58,10
für Vollwaisen			73,80	73,50	73,60	77,80
Knappschaftliche Rentenversicherung *)						
Versichertenrenten	186,80	187,10	210,20	240,60	279,00	
davon						
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,50	161,10	159,70	162,40	
Bergmannsrenten						
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit			.	.	141,10	
50 Jahre			.	.	175,80	
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	197,10	193,60	193,60	182,90	
Knappschaftsrenten neuen Rechts						
Berufsunfähigkeit			.	.	284,40	
Erwerbsunfähigkeit			.	.	319,50	
Knappschaftsruhegelder						
65 Jahre			.	.	368,10	
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb			.	.	464,10	
60 Jahre, an Arbeitslose			.	.	318,50	
60 Jahre, an Frauen			.	.	287,30	
Knappschaftssolde	58,90	59,40	59,40	59,30	59,20	
Versichertenrenten einschließl. Knappschaftssolde	176,00	176,40	197,20	225,60	264,20	
Witwenrenten	104,70	104,90	105,80	128,30	173,40	
davon						
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,40	61,50	61,00	60,10	
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,40	107,10	104,10	93,90	
Witwenrenten neuen Rechts			.	.	191,10	
Waisenrenten	38,40	38,10	38,30	40,90	51,00	
davon						
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10	38,10	38,00	37,70	
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen			.	.	60,40	
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen			.	.	81,80	

*) Gesamtrenten, d. h. Summen aus dem Rententeil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rententeilen aus diesen Versicherungen

3. Anzahl der Rentenanträge

Die Zahl der unerledigten Rentenanträge *(Übersicht 21)* hatte in der ArV und der AnV um den 1. April 1958 herum aus den im Sozialbericht 1958 geschilderten Gründen ihren Höchststand erreicht. Seitdem ist der Antragsbestand stetig zurückgegangen, da einerseits die Zahl der eingegangenen Neuanträge abnahm, andererseits die Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen bemüht waren, die Zahl der in einem Vierteljahr erledigten Anträge kräftig zu erhöhen.

Nur in der KnRV ist die Zahl der unerledigten Rentenanträge bis zum 1. Januar 1959, dem gegenwartsnächsten Zeitpunkt, für den Zählergebnisse vorliegen, angestiegen. Die Knappschaften, die durch die Einzelumrechnung der laufenden Renten auf das neue Recht in Anspruch genommen waren, konnten nicht noch nebenher ihre Anstrengungen in der Erledigung der Rentenanträge verstärken.

Übersicht 21

Die Anzahl der Rentenanträge

in 1000

		Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
		Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1955	1. Vierteljahr	133	122	110	85	53	49	28	24	20
	2. Vierteljahr	145	126	122	89	53	53	32	23	20
	3. Vierteljahr	149	128	130	89	53	65	35	25	26
	4. Vierteljahr	147	300	158	77	51	65	34	29	24
1956	1. Vierteljahr	289	252	246	63	55	43	39	38	30
	2. Vierteljahr	295	185	242	75	56	51	47	34	34
	3. Vierteljahr	238	163	204	80	53	57	47	28	36
	4. Vierteljahr	197	127	156	76	53	55	39	25	27
1957	1. Vierteljahr	168	147	97	74	69	34	37	29	25
	2. Vierteljahr	218	193	101	109	73	59	41	25	16
	3. Vierteljahr	310	206	141	123	77	50	50	43	13
	4. Vierteljahr	375	202	184	150	69	59	80	33	14
1958	1. Vierteljahr	393	219	206	160	75	64	99	30	20
	2. Vierteljahr	406	187	243	171	62	87	109	24	21
	3. Vierteljahr	350	181	233	146	55	82	112	24	23
	4. Vierteljahr	298	192	241	119	73*)	80	113	24	21
1959	1. Vierteljahr	249	200	206	112	59	71	116		
	2. Vierteljahr	243	184	209	100	57	67			
	3. Vierteljahr	218			90					

*) einschließlich 17 Tausend vorschußweise gewährter Renten, die bisher zu den erledigten Anträgen gezählt wurden, fortan aber zu den unerledigten Anträgen gezählt werden.

4. Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, der AnV und der KnRV sind in *Übersicht 22* zusammengestellt worden. Bei der ArV und der AnV sind zum Vergleich die Vorausschätzungsergebnisse aus dem Sozialbericht 1958 mitangegeben worden.

Für die Einnahme- und Ausgaberechnung in der ArV und der AnV sind die Ergebnisse eines vorläufigen Bücherabschlusses der Versicherungsträger für 1958 herangezogen worden. Der endgültige Bücherabschluß für 1958 konnte noch nicht erfolgen, da die nach § 1391 der Reichsversicherungsordnung (RVO) und § 117 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) durchzuführende Abrechnung zwischen den Versicherungsträgern, der Bundespost und dem Bund noch nicht fertiggestellt ist. Die Ergebnisse des vorläufigen Bücherabschlusses dürften von denen des endgültigen Bücherabschlusses nicht wesentlich abweichen, abgesehen von den Ergebnissen in dem Hauptausgabeposten, der von der „Abrechnung" betroffen wird, nämlich bei den Rentenausgaben. Hier wurde statt auf die Ergebnisse des vorläufigen Bücherabschlusses auf die Monatsmeldungen der Rentenrechnungsstellen der Bundespost über Anzahl und Betrag der von der Bundespost ausgezahlten Renten und auf die Meldungen der deutschen Verbindungsstellen, die für die Durchführung der mit fremden Staaten abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen eingerichtet sind, zurückgegriffen. Nun gibt es aber außer den durch die Bundespost ausgezahlten Renten und den Sozialversicherungsabkommensrenten noch Renten, die von den Versicherungsträgern unmittelbar, ohne Inanspruchnahme des üblichen Postzahlverfahrens ausgezahlt, und Renten, die von den Versicherungsträgern aus irgendeinem Grunde rückvereinnahmt werden. Soweit einzelne Versicherungsträger im Jahre 1958 in größerem Umfang Renten ohne Inanspruchnahme des Postzahlverfahrens direkt ausgezahlt haben, sind diese Zahlungen bei der Aufstellung der *Übersicht 22* den Postzahlungen zugesetzt worden. Die übrigen Direktzahlungen gleichen sich nach den Erfahrungen früherer Abrechnungsjahre in etwa mit den rückvereinnahmten Rentenbeträgen aus. Immerhin könnten sich hier bei der endgültigen Jahresabrechnung 1958 kleinere Abweichungen von den in *Übersicht 22* angegebenen Beträgen ergeben.

Die Zusammenstellung in *Übersicht 22* zeigt, daß die Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben der ArV und der AnV im Jahre 1958 im Sozialbericht 1958 durch die Rechnungsergebnisse im Jahr 1958 im wesentlichen bestätigt worden ist. Gemessen an der Größe der Einnahmen und der Ausgaben ist der Unterschied zwischen Vorausschätzung und Rechnungsergebnis als klein zu bezeichnen.

Von den Einnahmeposten haben sich insbesondere die Beitragseinnahmen günstiger entwickelt, als es im Sozialbericht 1958, bei dessen Abfassung erst die Beitragseinnahmen in den ersten sechs Monaten des Jahres bekannt waren, vorausgeschätzt wurde. Auch die Vermögenserträgnisse sind höher als vorausgeschätzt ausgefallen. Auf der Ausgabenseite liegen die Rechnungsergebnisse im Hauptposten, nämlich bei den Rentenausgaben, nur um etwa 0,3 v. H. über den Vorausschätzungen. Einigermaßen erhebliche Unterschiede sind lediglich bei den Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV festzustellen; sie gehen darauf zurück, daß im zweiten Halbjahr 1958 infolge der beschleunigten Umstellung der laufenden Renten aus der KnRV auf das neue Recht besonders hohe Nachzahlungsbeträge für Zeiten bis zum 1. Januar 1957 zurück anfielen.

Das ist auch der Hauptgrund dafür, daß in der KnRV die Rentenausgaben im Jahre 1958 erheblich über denen im Jahre 1957 lagen, in dem die Umstellung der laufenden Renten auf das neue Recht erst angelaufen war. Im Jahre 1958 wurden für Renten aus der KnRV einschließlich der mitausgezahlten Rententeile zu Lasten der ArV und der AnV rund 2080 Millionen DM ausgegeben, im Jahre 1957 dagegen nur rund 1480 Millionen DM (vgl. Übersicht 25 in Verbindung mit Übersicht 24 aus dem Sozialbericht 1958).

5. Vermögen

Das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen belief sich

in der ArV am 1. Januar 1959 auf 8091 Millionen DM,

in der AnV am 1. Januar 1959 auf 3717 Millionen DM,

in der KnRV am 1. Juli 1958 auf 549 Millionen DM.

Es ist in der AnV größer, in der ArV aber kleiner, als im Sozialbericht 1958 vorausgeschätzt worden war (Tabellen 5 und 4 im Anhang zum Sozialbericht 1958). Das Zurückbleiben des Vermögens in der ArV hinter der Vorausschätzung hängt damit zusammen, daß das Vermögen der ArV am 1. Januar 1958 von den Versicherungsträgern zunächst mit 7814 Millionen DM angegeben und in dieser Höhe auch in den Sozialbericht 1958 eingesetzt worden ist, später aber infolge einer Berichtigungsmeldung auf 7754 Milionen DM herabgesetzt werden mußte.

Übersicht 22

Die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1958

in Millionen DM

	Rentenversicherung der Arbeiter[1])		Rentenversicherung der Angestellten[1])		Knappschaftliche Rentenversicherung[2])
Einnahmen					
Beiträge	7 278,0	(7 220,0)	3 616,0	(3 540,0)	995,2
Bundeszuschüsse					
allgemeine	2 894,4	(2 894,4)	723,6	(723,6)	923,2
zu den Sonderzuschüssen	224,0	(224,0)	74,7	(74,7)	
zur Bekämpfung der Tbc	20,6	(14,0)	5,8	(5,0)	1,2
Erstattungen in der Wanderversicherung					
von der ArV			480,0	(480,0)	313,4
von der AnV	48,0	(48,0)			62,8
von der KnRV	20,0	(24,0)			
Zinsen und Nutzungen	434,3	(395,0)	177,9	(172,0)	23,9
Saldo aus sonstigen Einnahmen und sonstigen Ausgaben					3,7
Einnahmen insgesamt	10 919,3	(10 819,4)	5 078,0	(4 995,3)	2 323,4
Ausgaben					
Renten	8 096,1	(8 060,0)	4 098,8	(4 085,0)	2 077,8
Erstattungen in der Wanderversicherung					
an die ArV			48,0	(48,0)	20,0
an die AnV	480,0	(480,0)			
an die KnRV	313,4	(264,0)	62,8	(50,0)	
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	481,4	(470,0)	138,9	(160,0)	35,4
Krankenversicherung der Rentner	943,8[3])	(938,1)	307,0[3])	(294,4)	113,5
Beitragserstattungen	19,9	(12,0)	17,6	(20,0)	0,7
Verwaltung, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	232,9	(230,0)	92,5	(95,0)	36,8
Ausgaben insgesamt	10 567,5	(10 454,1)	4 765,6	(4 752,4)	2 284,2
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	351,8	(365,3)	312,4	(242,9)	39,2

[1]) Die in Klammern beigefügten Zahlen sind die Vorausschätzungsergebnisse aus dem Sozialbericht 1958.

[2]) Mit Berücksichtigung der zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[3]) Davon 207,0 (in der ArV) und 65,4 (in der AnV) zum Ausgleich des Fehlbetrages in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956. Außerdem 30,1 (in der ArV) und 9,9 (in der AnV), die bereits im Jahre 1956 als Vorschuß auf die Fehlbetragsdeckung gezahlt, aber auf das Jahr 1958 umgebucht worden sind.

II. Die Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1959

Vorausschätzungen über die Einnahmen und Ausgaben der ArV und der AnV im Jahre 1959 enthielt bereits der Sozialbericht 1958. Diese Vorausschätzungen konnten sich aber noch auf keinerlei statistische Teilergebnisse für das Jahr 1959 stützen. Sie gingen vielmehr von der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 1958 aus, die ihrerseits aus den bis Mitte 1958 bekanntgewordenen Einnahmen und Ausgaben in der ersten Hälfte des Jahres 1958 vorausgeschätzt werden mußte.

Seither sind bis Mitte 1959 Zahlen über die Beitragseinnahmen in der ArV und der AnV, die Anzahl und den Betrag der laufend von der Bundespost ausgezahlten Renten der ArV und der AnV und die Beitragsleistung zur Krankenversicherung der Rentner in der ArV und der AnV für die Monate Januar bis Juni 1959 verfügbar geworden. Über die übrigen Einnahmen und Ausgaben liegen in der ArV Angaben bis März 1959, in der AnV bis Juni 1959 vor. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse konnten neue Vorausschätzungen für 1959 durchgeführt werden, deren Ergebnisse in *Übersicht 23* den Vorausschätzungsergebnissen im Sozialbericht 1958 gegenübergestellt worden sind.

Die Beitragseinnahmen wurden in der Weise vorausgeschätzt, daß zu den bekannten Beitragseinnahmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1959 die mit 1,04 und mit 1,013 multiplizierten Beitragseinnahmen in den letzten sechs Monaten des Jahres 1958 hinzugefügt wurden. Der Faktor 1,04 entspricht der schon im Sozialbericht 1958 gemachten Annahme, daß sich der durchschnittliche Arbeitsentgelt, und damit auch die Beitragseinnahmen, ab 1958 jährlich um 4 v. H. erhöhen werden, und der Faktor 1,013 trägt der Tatsache Rechnung, daß die Zahl der Erwerbspersonen aus dem Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenstande vom ersten Halbjahr 1958 bis zum ersten Halbjahr 1959 um 1,3 v. H. gewachsen ist (vgl. *Übersicht 24*). Nach der neuen Vorausschätzung werden sich die Beitragseinnahmen im Jahre 1959 günstiger entwickeln als nach der alten Vorausschätzung im Sozialbericht 1958.

Daß die allgemeinen Bundeszuschüsse nach der neuen Vorausschätzung niedriger liegen als nach der alten Vorausschätzung, obwohl doch die Höhe der allgemeinen Bundeszuschüsse in § 1389 Abs. 2 RVO und § 116 Abs. 2 AVG eindeutig festgelegt ist, liegt daran, daß bei Abfassung des Sozialberichts 1958 noch nicht die tatsächliche Erhöhung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten von 1956 auf 1957 bekannt war, die erst in der Verordnung vom 19. Dezember 1958 zu 4,1 v. H. festgestellt worden ist. Im Sozialbericht 1958 war statt dessen eine Erhöhung um 4,5 v. H. angesetzt worden, was zu einer geringfügigen Überhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1959 und damit der allgemeinen Bundeszuschüsse für 1959 geführt hat.

Einmalige Sondereinnahmen sind den Versicherungsträgern im März 1959 vom Bund zugeflossen, indem sie

a) in der ArV aus der Rentenabrechnung nach § 1391 RVO für das Jahr 1956 rund 43 Millionen DM, in der AnV aus den Rentenabrechnungen nach § 117 AVG für die Jahre 1954 bis 1956 rund 20 Millionen DM nachgezahlt erhalten haben,

b) in der AnV als Abschlagszahlung für die Erstattungen nach § 72 G 131 für die Zeit vom 1. April 1951 bis zum 31. März 1959 rund 39 Millionen DM erhalten haben; die Träger der ArV und der KnRV haben je rund 0,4 Millionen DM vereinnahmt.

Die Erstattungen in der Wanderversicherung von der ArV an die AnV und von der AnV an die ArV waren im Sozialbericht 1958 mit einer jährlichen Erhöhungsquote um 4 v. H. angesetzt worden. Tatsächlich werden zur Zeit noch die Beträge nach der vorläufigen Vereinbarung der beteiligten Versicherungsträger gezahlt, nämlich 480 Millionen DM jährlich von der ArV an die AnV und 48 Millionen DM jährlich von der AnV an die ArV.

Bei dem Hauptausgabeposten, den Rentenausgaben, ist, wenn man zunächst die Vertragsrenten außer Betracht läßt, aus den Rechnungsergebnissen für die ersten sechs Monate des Jahres 1959 eine leichte Senkung gegenüber der ersten Vorausschätzung im Sozialbericht 1958 zu erwarten. Zwar lag die tatsächliche Zahl der laufenden Renten im Juni 1959 *(Übersicht 19)* etwas höher als die im Sozialbericht 1958 für Mitte 1959 vorausgeschätzte Zahl der Renten (Tabelle 1 im Anhang zum Sozialbericht 1958). Dafür ist aber zu vermuten, daß das Verhältnis zwischen den gesamten Ausgaben für Renten und den Ausgaben für laufende Renten im Jahresdurchschnitt 1959 kleiner ausfallen wird, als es bei den Vorausschätzungen im Sozialbericht 1958 für 1959 angesetzt war. Dieses Verhältnis ist für die Vorausschätzung der Rentenausgaben insofern von Bedeutung, als es angibt, um wieviel man das Produkt aus den vorausgeschätzten Zahlen der Renten und den vorausgeschätzten Durchschnittsrenten, also die vorausgeschätzten Ausgaben für laufende Renten, erhöhen muß, um auch die Ausgaben für „Spitzrentenzahlungen" d. h. Rentennachzahlungen bei neu festgestellten Renten für die Zeit vom Beginn des Rentenanspruchs bis zur Aufnahme der laufenden Rentenzahlung, die regelmäßig einige Monate hinter dem Beginn des Rentenanspruchs liegt, und die Ausgaben für „Einmalzahlungen" zu erfassen, d. h. z. B. Rentennachzahlungen bei neu festgestellten Renten, bei denen

Übersicht 23

Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1959
in Millionen DM

	Rentenversicherung der Arbeiter		Rentenversicherung der Angestellten		
	Vorausschätzung				
	auf Grund der bis Mitte 1959 bekanntgewordenen Teilergebnisse für das Jahr 1959	nach dem Sozialbericht 1958 (Tabelle 4 des Anhangs)	auf Grund der bis Mitte 1959 bekanntgewordenen Teilergebnisse für das Jahr 1959	nach dem Sozialbericht 1958 (Tabelle 5 des Anhangs)	Knappschaftliche Rentenversicherung*)
Einnahmen					
Beiträge	7 700	7 535	3 900	3 694	960
Bundeszuschüsse					
allgemeine	3 066	3 070	767	768	964
zu den Sonderzuschüssen	208	208	69	69	
zur Bekämpfung der Tbc.	16		4		1
aus der Rentenabrechnung 1956 bzw. 1954 bis 1956	43		20		
Abschlagszahlungen auf die Erstattungen nach § 72 G 131 für die Zeit vom 1. April 1951 bis zum 31. März 1959			39		
Erstattungen in der Wanderversicherung					
von der ArV			480	499	265
von der AnV	48	50			65
von der KnRV	20	25			
Zinsen	411	411	191	180	26
Einnahmen insgesamt	11 512	11 299	5 470	5 210	2 281
Ausgaben (ohne Anpassung der Renten aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1959 an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1958 auf 1959)					
Renten ohne Vertragsrenten	8 625	8 651	4 445	4 465	2 030
Vertragsrenten	33	22	14	10	
Erstattungen in der Wanderversicherung					
an die ArV			48	50	20
an die AnV	480	499			
an die KnRV	265	275	65	52	
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	525	489	160	166	40
Krankenversicherung der Rentner	860	790	280	252	115
Beitragserstattungen	25	21	27	27	1
Verwaltung, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	240	239	100	99	38
Ausgaben insgesamt	11 053	10 986	5 139	5 121	2 244
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	459	313	331	89	37

*) mit Berücksichtigung der zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

es gar nicht erst zur Aufnahme der laufenden Rentenzahlung gekommen ist, weil der Rentner die Rentenberechtigung inzwischen wieder verloren hat. Im Sozialbericht 1958 war die genannte Verhältniszahl für das Jahr 1959 auf die Mitte zwischen ihrem überhöhten Wert im Jahre 1958 und dem Wert, den sie in Zeiten normalen Geschäftsablaufs zu haben pflegt, angesetzt worden; als Zeiten normalen Geschäftsablaufs sind dabei Zeiten zu verstehen, in denen alle einkommenden Rentenanträge laufend erledigt werden, so daß es zu keinem Anstau unerledigter Anträge kommt, während sich im Jahre 1958 ein übergroßer Bestand an unerledigten Rentenanträgen angesammelt hatte, den die Versicherungsträger durch gesteigerte Anstrengungen in der Antragserledigung aufzuarbeiten trachteten (vgl. B I 3), was natürlich zum Anfall übergroßer Spitzrenten-Nachzahlungen geführt haben muß.

Bei den Vertragsrenten, die auf Grund von Sozialversicherungsabkommen mit fremden Staaten gezahlt werden, ist aus dem inzwischen bis Ende 1958 bekanntgewordenen Verlauf der Ausgaben zu schließen, daß im Jahre 1959 die im Sozialbericht 1958 vorausgeschätzten Ausgaben hinter den tatsächlichen Ausgaben zurückbleiben werden. Die Sozialversicherungsabkommen sind teilweise erst im Anlaufen begriffen, so daß die Vorausschätzung der Ausgaben für Vertragsrenten mit besonders hohen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.

Bei den Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit läßt in der ArV die jetzt bis März 1959 übersehbare Entwicklung vermuten, daß die Ausgaben im Jahre 1959 höher sein werden, als sie im Sozialbericht 1958 vorausgeschätzt worden waren.

Auch die Ausgaben für die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) werden im Jahre 1959 die Vorausschätzungen im Sozialbericht 1958 übersteigen. Der Hauptgrund dafür ist, daß die durchschnittlichen Grundlöhne, von denen nach § 385 Abs. 2 RVO bei der Bemessung der Beiträge zur KVdR ausgegangen wird, von 1958 auf 1959 weit stärker als die durchschnittlichen Arbeitsentgelte selbst angestiegen sind (vgl. die Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1957 — Bundesarbeitsblatt 1958 S. 9 — und vom 19. Dezember 1958 — Bundesarbeitsblatt 1959 S. 7 —). Durch das Zweite Einkommensgrenzengesetz vom 27. Juli 1957 ist nämlich die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung vom 1. Oktober 1957 ab von 500 DM monatlich auf 660 DM monatlich erhöht worden; deshalb sind für die Berechnung der durchschnittlichen Grundlöhne für April bis September 1958, die für die Bemessung der Beiträge zur KVdR für 1959 herangezogen worden sind, die Arbeitsentgelte bis zum Höchstsatz von 22 DM je Kalendertag berücksichtigt worden, während für die Berechnung der durchschnittlichen Grundlöhne für April bis September 1957, die für die Bemessung der Beiträge zur KVdR für 1958 heranzuziehen waren, die Arbeitsentgelte nur bis zum Höchstsatz von 16,67 DM je Kalendertag zu berücksichtigen waren (vgl. § 4 Abs. 4 der KVdR — Beitragsvorschriften vom 26. Juli 1956 — Bundesanzeiger Nr. 145 vom 28. Juli 1956).

Im Endergebnis, nämlich beim Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben, stellen sich die neuen Vorausschätzungen in der ArV und der AnV für 1959 günstiger als die entsprechenden Vorausschätzungen im Sozialbericht 1958.

Übersicht 24

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik (ohne Berlin und Saarland) in der ersten Hälfte des Jahres 1959 und in der ersten Hälfte des Jahres 1958

in 1000

Anfang	Beschäftigte (Arbeiter, Angestellte Beamte)		Arbeitslose		Beschäftigte und Arbeitslose		
	1958	1959	1958	1959	1958	1959	Vermehrungsfaktor
Januar	18 186	18 760	1 213	931	19 399	19 691	
Februar	17 976	18 343	1 432	1 344	19 408*)	19 687*)	
März	18 093	18 575	1 325	1 107	19 418*)	19 682*)	
April	18 320	19 089	1 108	588	19 428	19 677	
Mai	18 896	19 337	590	396	19 486*)	19 733*)	
Juni	19 074	19 468	470	321	19 544*)	19 789*)	
Juli	19 201	19 590	401	255	19 602	19 845	
Durchschnitt 1. Halbjahr . . .					19 469	19 729	1,013

*) interpolierte Zahlen

In der KnRV sind bis Mitte 1959 Zahlen über die Anzahl und die Durchschnittshöhe der laufenden Renten nach dem Stand der knappschaftlichen Rentenstatistik vom 31. Dezember 1958 (vgl. B I 1 letzter Absatz) und über Einnahmen und Ausgaben bis März 1959 bekanntgeworden. Dieses Material ist wesentlich geringer als die Mitte 1959 in der ArV und der AnV zur Verfügung stehenden statistischen Ergebnisse, die die tatsächliche Anzahl der Renten und die Durchschnittsrenten bis Juni 1959 einschließlich umfassen. Trotzdem ist versucht worden, die Einnahmen und Ausgaben auch der KnRV im Jahre 1959 vorauszuschätzen *(Übersicht 23)*; natürlich kommt dieser Vorausschätzung ein geringerer Sicherheitsgrad zu als den Vorausschätzungen in der ArV und der AnV.

Die wichtigsten vorauszuschätzenden Posten sind die Beitragseinnahmen und die Rentenausgaben. Die Zuführung zur Rücklage (Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben) und der allgemeine Bundeszuschuß ergeben sich zwangsläufig nach den Rechenregeln in §§ 128 und 131 RKG, wenn die übrigen Einnahmen und Ausgaben vorausgeschätzt sind.

Die Zahl der Versicherten in der KnRV ist im Laufe des Jahres 1958 von rund 703 000 auf rund 676 000, also um etwa 3,8 v. H. zurückgegangen. Nimmt man an, daß sich dieser Rückgang auch im Jahre 1959 fortsetzen wird, und bedenkt man, daß der durchschnittliche Bruttowochenverdienst der Bergarbeiter im Jahre 1958 keine steigende Tendenz gezeigt hat, (vgl. „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 15, Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, Teil I: Arbeiterverdienste", herausgegeben vom Statistischen Bundesamt), so muß man damit rechnen, daß auch die Beitragseinnahmen in der KnRV von 1958 auf 1959 um 3,8 v. H. zurückgehen werden, also von 995 Millionen DM (vgl. *Übersicht 22*) auf rund 960 Millionen DM.

Nimmt man bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben an, daß

a) der am 1. Januar 1959 vorhanden gewesene übergroße Bestand an unerledigten Rentenanträgen (vgl. *Übersicht 21*) im Laufe des Jahres 1959 bis auf einen normalen Restbestand aufgearbeitet sein wird,

b) im übrigen die Anzahl der laufenden Renten etwa die gleiche Entwicklung zeigen wird, wie sie von Anfang 1956 bis zu dem Zeitpunkt im Jahre 1957 zu beobachten war, an dem die Abgabe von Renten an die Träger der ArV und der AnV auf Grund der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG einsetzte,

c) sich die durchschnittliche Versichertenrente, Witwenrente und Waisenrente auf den Stand einspielen werden, der sich ergibt, wenn man die nach der knappschaftlichen Rentenstatistik am 1. Januar 1959 noch nicht umgestellt gewesenen Renten bereits auf die in Betracht kommenden neuen Rentenarten mit ihren höheren Durchschnittsrenten verteilt denkt und außerdem die Erhöhung nach dem Ersten Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1958 anbringt,

so kommt man zu der Vorstellung, daß die Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV im Jahre 1959 etwa 1700 Millionen DM, einschließlich der mitausgezahlten Rententeile zu Lasten der ArV und der AnV etwa 2030 Millionen DM ausmachen werden.

III. Die Vorausschätzung der Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten im ersten Deckungsabschnitt

1. Im Sozialbericht 1958 wurde die Entwicklung der Finanzlage der ArV und der AnV nicht nur für 1959, sondern für alle Jahre bis 1966, dem letzten Jahr des ersten zehnjährigen Deckungsabschnitts, vorausgeschätzt. Das Vorausschätzungsverfahren bestand im Grundsatz darin, die von der Anzahl der Versicherten abhängigen Einnahmeposten proportional zur Entwicklung der Anzahl der Einwohner im Erwerbsalter, die von der Anzahl der Rentner abhängigen Ausgabeposten proportional zur Entwicklung der Anzahl der Einwohner im Rentneralter zu setzen und als Ausgangspunkt für die Proportionalrechnung die Einnahmen und Ausgaben des „Basisjahres" 1958 zu nehmen.

Im Teil B I ist dargelegt worden, daß die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1958, wie sie im Sozialbericht 1958 auf Grund der Mitte 1958 verfügbar gewesenen Rechnungsergebnisse für die ersten sechs Monate des Jahres 1958 vorausgeschätzt worden sind, durch die inzwischen bekanntgewordenen Rechnungsergebnisse für das ganze Jahr 1958 im wesentlichen bestätigt sind. Deshalb können auch die auf die Einnahme- und Ausgaberechnung des Jahres 1958 gestützten Vorausschätzungen bis zum Jahre 1966 im Sozialbericht 1958 grundsätzlich aufrechterhalten bleiben.

Diese Feststellung braucht auch nicht durch das Ergebnis im Teil B II eingeschränkt zu werden, daß für das Jahr 1959 neuere Vorausschätzungen, die sich schon auf statistische Teilergebnisse aus dem Jahre 1959 selbst stützen konnten, ein günstigeres Bild entworfen haben als die Vorausschätzungen im Sozialbericht 1958. Denn an dem Zustandekommen dieses günstigeren Bildes waren Gegebenheiten beteiligt, die nur als einmalige Erscheinungen für das Jahr 1959 betrachtet werden können, insbesondere das Zurückbleiben der Verhältniszahl zwischen den Rentenausgaben insgesamt und den Ausgaben für laufende Renten hinter der Vorausschätzung und die Sondereinnahmen aus älteren Rentenabrechnungen und an Abschlagszahlungen für Erstattungsansprüche aus früheren Jahren.

Immerhin können die Ergebnisse aus den Teilen B I und B II dadurch für die Vorausschätzung der Finanzlage bis 1966 nutzbar gemacht werden, daß die Veränderungen im Vermögensbestand, die sich auf Grund der Rechnungsergebnisse für das Jahr 1958 und der neuen Vorausschätzungen für das Jahr 1959 gegenüber den Vorausschätzungen im Sozialbericht 1958 ergeben, in die Vermögens-Vorausschätzung bis 1966 eingebaut werden.

Nach der Vermögensstatistik (vgl. B I 5) ist das Vermögen am 1. Januar 1959

in der ArV um 88 Millionen DM kleiner
in der AnV um 124 Millionen DM größer

gewesen, als es im Sozialbericht 1958 vorausgeschätzt worden war. Nach der neueren Vorausschätzung über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1959 (vgl. *Übersicht 23)* wird in diesem Jahr der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben

in der ArV um 146 Millionen DM größer
in der AnV um 242 Millionen DM größer

sein als nach den Vorausschätzungen im Sozialbericht 1958. Insgesamt ist also zu erwarten, daß das Vermögen am 1. Januar 1960

in der ArV um 58 Millionen DM größer
in der AnV um 366 Millionen DM größer

sein wird, als es im Sozialbericht 1958 vorausgeschätzt worden war. Am Ende des ersten zehnjährigen Deckungsabschnitts, am 31. Dezember 1966, wird dieses Mehr an Vermögen den Wert von

82 Millionen DM in der ArV
515 Millionen DM in der AnV

haben, wenn man, wie im Sozialbericht 1958, eine Verzinsung zu 5 v. H. voraussetzt.

Folglich bleibt es in der ArV bei dem im Sozialbericht 1958 gezogenen Schluß, daß ohne eine ins Gewicht fallende Unterschreitung des Rücklagesolls außer der bereits vom 1. Januar 1959 ab durchgeführten ersten Rentenanpassung noch drei weitere Anpassungen ab 1. Januar 1960, 1961 und 1962 erfolgen können. In der AnV könnte die Aussage aus dem Sozialbericht 1958 dahin verbessert werden, daß ohne eine wesentliche Unterschreitung des Rücklagesolls außer der bereits vom 1. Januar 1959 ab durchgeführten ersten Rentenanpassung noch die Anpassung ab 1. Januar 1960 erfolgen kann (vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang zum Sozialbericht 1958).

2. Die Vermögens-Vorausschätzung bis 1966 ändert sich, wenn man die Mehrbelastungen der Versicherungsträger berücksichtigt, die nach dem kommenden Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz und nach der in Arbeit befindlichen Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorengegangenen, zerstörten oder unbrauchbar gewordenen Versicherungsunterlagen zu erwarten sind.

Eine weitere Änderung der Vermögens-Vorausschätzung bis 1966 ergibt sich, wenn die Höhe der den Versicherungsträgern noch zustehenden restlichen Bundeserstattungen nach Art. 2 § 47 ArVNG (u. a. nach § 90 des Bundesversorgungsgesetzes

[BVG]) festgestellt sein wird; die interministeriellen Verhandlungen über die endgültige Feststellung sind im Gange.

Nach den finanziellen Begründungen zu den Entwürfen des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes und der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorengegangenen, zerstörten oder unbrauchbar gewordenen Versicherungsunterlagen würde — wenn die Entwürfe unverändert angenommen werden — im ersten Jahr (1959)

die ArV 92 Millionen DM nach dem Gesetz,
49 Millionen DM nach der Verordnung

die AnV 22,5 Millionen DM nach dem Gesetz,
5,5 Millionen DM nach der Verordnung

an Mehraufwendungen zu übernehmen haben. Der Wert der gesamten Mehrbelastung im ersten Deckungsabschnitt, berechnet auf den 31. Dezember 1966, würde, wenn man eine jährliche Abnahme der Aufwendungen um 2,5 v. H. des Anfangsbetrags unterstellt, nach dem Gesetz

820 Millionen DM in der ArV
190 Millionen DM in der AnV

und nach der Verordnung

440 Millionen DM in der ArV
50 Millionen DM in der AnV

betragen.

In den Berechnungen, die im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angestellt worden sind, ist der Wert der noch ausstehenden Bundeserstattungen nach § 90 BVG für die Zeit vom 1. Oktober 1950 bis zum 31. Dezember 1956 am 1. Januar 1957 auf

1 180 Millionen DM in der ArV
700 Millionen DM in der AnV

ermittelt worden. Wird die Berechnung in vollem Umfange als zutreffend anerkannt, so ergeben sich

für den 31. Dezember 1966 Werte von

1 920 Millionen DM in der ArV
1 140 Millionen DM in der AnV.

Insgesamt würde sich unter den aufgeführten Voraussetzungen das im Sozialbericht 1958 für den 31. Dezember 1966 vorausgeschätzte Vermögen

in der ArV um weitere
— 820 — 440 + 1 920 = 660 Millionen DM

in der AnV um weitere
— 190 — 50 + 1 140 = 900 Millionen DM

erhöhen.

Im gegenseitigen Verhältnis zwischen ArV und AnV steht noch der endgültige Finanzausgleich in der Wanderversicherung nach § 1314 RVO und § 93 AVG aus. Schon aus dem Grunde, daß die vorläufige Vereinbarung zwischen den beteiligten Versicherungsträgern Abschlagszahlungen erst seit dem 1. Januar 1958 vorsah, der Finanzausgleich aber mindestens mit Wirkung vom 1. Januar 1957 durchzuführen ist, steht zu erwarten, daß bei der endgültigen Regelung die Ausgleichsleistung der ArV an die AnV höher ausfallen wird als nach der vorläufigen Vereinbarung. Denkt man sich die gesamte Vermögenserhöhung in der ArV für die Verstärkung der Ausgleichsleistung in der Wanderversicherung an die AnV herangezogen, so kommt man zu dem Endergebnis, daß sich das im Sozialbericht 1958 für den 31. Dezember 1966 vorausgeschätzte Vermögen

in der ArV nicht verändern,

in der AnV um fast 2,2 Milliarden DM erhöhen wird.

Unter den genannten Voraussetzungen könnte also in der ArV der Schluß aufrechterhalten bleiben, daß ohne eine ins Gewicht fallende Unterschreitung des Rücklagesolls außer der bereits vom 1. Januar 1959 ab durchgeführten ersten Rentenanpassung noch drei weitere Anpassungen ab 1. Januar 1960, 1961 und 1962 erfolgen können. In der AnV könnte die Aussage aus dem Sozialbericht 1598 weiter verbessert werden, nämlich dahin, daß ohne eine ins Gewicht fallende Unterschreitung des Rücklagesolls außer der bereits vom 1. Januar 1959 ab durchgeführten ersten Rentenanpassung noch zwei weitere Anpassungen ab 1. Januar 1960 und 1961 erfolgen können (vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang zum Sozialbericht 1958).

Wenn die für diese Berechnung unter B III. 2. gemachten Voraussetzungen nicht eintreten, so gilt die Voraussage unter B III. 1.

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschlag für die Gesetzgebung —

Durch Verordnung der Bundesregierung vom 18. Dezember 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 958) ist die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Rentenberechnung in den gesetzlichen Rentenversicherungen für Versicherungsfälle, die im Jahre 1959 eingetreten sind, um 5,94 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1958 erhöht worden, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1959 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten der Jahre 1955, 1956 und 1957 um den genannten Vomhundertsatz über dem für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1958 maßgebend gewesenen Mittel der Jahre 1954, 1955 und 1956 gelegen hat.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) ist bei einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage durch Gesetz zu regeln, ob und inwieweit die bereits laufenden Renten (das sind alle Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1958 oder früher liegt) anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage (d. h. um 5,94 v. H.) nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar ist.

Auf Grund der im Teil A dieses Berichtes dargestellten Ergebnisse der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die für die jetzige Entscheidung maßgebende Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage die Entwicklung der Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten nur bis zum Ende des Jahres 1957 berücksichtigt, rechtfertigt sich nach Auffassung der Bundesregierung der Schluß, daß eine Anpassung der laufenden Renten in dem vorbezeichneten Ausmaß, sowohl im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Produktivität als auch hinsichtlich der Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen verantwortet werden kann und daß durch eine solche Rentenanpassung eine Störung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu befürchten ist. Die Bundesregierung befindet sich mit dieser Beurteilung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme, die zu diesen Fragen der Sozialbeirat in seinem Gutachten abgegeben hat.

Wie sich aus den Darlegungen im Teil B dieses Berichtes über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen ergibt, können — für eine Beurteilung unter Berücksichtigung der derzeitigen Gesetzeslage und der bisher angefallenen Zahlenergebnisse — die im Sozialbericht 1958 wiedergegebenen Vorausschätzungen für den ersten, bis zum Ende des Jahres 1966 laufenden Deckungsabschnitt auch für die Entscheidung über die zweite Rentenanpassung als Grundlage dienen. Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1958 und 1959 wird die Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten jedoch etwas günstiger beurteilt werden können als dies im Sozialbericht 1958 geschehen ist.

Die zukünftige Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen wird aber entscheidend davon abhängen, welche Mehrbelastung die bevorstehende Neuregelung des Fremdrenten- und Auslandsrentenrechts und die in Vorbereitung befindliche Verordnung über die Feststellung von Leistungen bei in Verlust geratenen Versicherungsunterlagen bringen werden, ferner davon, welche Einnahmen die Versicherungsträger aus der noch durchzuführenden Abrechnung der Erstattungsforderungen (u. a. nach § 90 BVG) zu erwarten haben und schließlich davon, wie zwischen ArV und AnV der Ausgleich wegen der Wanderversicherung geregelt wird. Im Teil B dieses Berichtes sind unter III. Angaben über die Größenordnung dieser noch zu regelnden Probleme enthalten. Ihre volle Berücksichtigung werden sie nach Ergehen der notwendigen Rechtsvorschriften erst in der in Vorbereitung befindlichen versicherungstechnischen Bilanz zum Stichtag 1. Januar 1959 finden können.

Nach eingehenden, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sehr sorgfältig abwägenden Beratungen ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß auch in diesem Jahre Entschließungen über eine Erhöhung der Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen im Hinblick auf die Auswirkungen in der Zukunft mit größter Vorsicht getroffen werden sollten.

Dies gilt umsomehr, als — wie die Bundesregierung im Sozialbericht 1958 in den Tabellen des Anhangs über die voraussichtliche Entwicklung bis

zum Ende des ersten Deckungsabschnitts dargetan hat — eine künftige alljährliche Anpassung ohne eine ins Gewicht fallende Unterschreitung des in den Rentenversicherungsgesetzen vorgesehenen Rücklagesolls nicht erfolgen kann, wenn nicht Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen getroffen werden.

Eine Anpassung der im Jahre 1958 oder früher festgestellten Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1959 durch Erhöhung um 5,94 v. H. ab 1. Januar 1960 ist nach Auffassung der Bundesregierung — auch unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Rentenausgaben bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts — in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten ohne Gefährdung der Finanzlage und bei Erhaltung der in den Gesetzen vorgesehenen Rücklagen möglich. Eine über dieses Maß hinausgehende Anpassung, insbesondere eine rückwirkende auch für das Jahr 1959 geltende Anpassung ist im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen nicht zu verantworten.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung wird der Aufwand für eine Rentenanpassung — in Betracht kommen rund 100 Mio DM — als Folge der Regelung in § 128 RKG und der Tatsache, daß die Beitragseinnahmen der Knappschaftlichen Rentenversicherung rückläufig sind, voll vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1960 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1958 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1960 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1959 anzupassen und damit um 5,94 v. H. zu erhöhen.

Dieser Vorschlag stimmt im Ergebnis mit der Stellungnahme des Sozialbeirats überein. Seine Verwirklichung würde Mehrausgaben von insgesamt 770 Millionen DM jährlich verursachen. Ein diesem Vorschlag entsprechender Gesetzentwurf geht den gesetzgebenden Körperschaften gesondert zu.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze einzuholende Gutachten des Sozialbeirats zur Frage einer Rentenanpassung ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung der neu zugehenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen ist für das Kalenderjahr 1959 gegenüber dem Vorjahr um 5,94 v. H. erhöht worden.

Der Sozialbeirat hat sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und inwieweit die Bestandsrenten dieser Entwicklung angepaßt werden sollen.

Da die Bundesregierung das Gutachten des Sozialbeirats zusammen mit ihrem Sozialbericht zum 30. September 1959 vorzulegen hat und bei Abfassung des Sozialberichts das Gutachten bereits berücksichtigen sollte, ergab sich die Notwendigkeit, die Probleme auf der Basis der Daten zu erfassen, die im Sommer 1959 vorlagen.

Unter diesem Vorbehalt ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung der Beiratsmitglieder in der Analyse der maßgebenden Faktoren. Nicht einheitlich waren dagegen die Schlußfolgerungen, die daraus für die vorzuschlagende Anpassung gezogen wurden, je nach dem Gewicht, das den einzelnen zu berücksichtigenden Faktoren beigemessen wurde. Für eine Anpassung der Bestandsrenten um 5,94 v. H. — d. h. um den Betrag, um den für das Kalenderjahr 1959 die Bemessungsgrundlage erhöht wurde — mit Wirkung vom 1. Januar 1960 sprach sich schließlich die Mehrheit der Beiratsmitglieder (6 von 10) aus, nachdem abweichende Vorschläge sowohl in Richtung auf eine stärkere, wie auch auf eine geringere oder gar keine Anpassung keine Mehrheit gefunden hatten.

Der gesamte Beirat legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß eine abermalige Anpassung in Höhe der Änderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage nicht dahin gedeutet werden darf, daß auch in den nächsten Jahren in gleicher Weise verfahren werden müßte. Das Gesetz verlangt, daß in jedem Jahr erneut — und zwar stets auf Grund der jeweiligen Lage — die Vertretbarkeit einer Anpassung geprüft wird. Nur diese jeweilige Lage (nicht aber die Vorschläge vergangener Jahre) kann also jeweils für das Gutachten des Beirats maßgebend sein.

Die erste versicherungstechnische Bilanz im Sinne des § 1383 der Reichsversicherungsordnung liegt noch nicht vor. Im Beirat bestehen Bedenken, ob er im nächsten Jahre auf Grund solcher Vorausschätzungen ohne Vorliegen der versicherungstechnischen Bilanzen die ihm im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann. Die dem Beirat übermittelten Vorausschätzungen machen indessen deutlich, daß bei fortlaufenden Rentenanpassungen die Deckungsvorschriften der Rentenversicherungsgesetze ohne besondere gesetzliche Maßnahmen nicht eingehalten werden können.

I.

Sozialpolitische Gesichtspunkte

1. Eine weitergehende Anpassung der Bestandsrenten als um 5,94 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1960 würde der sozialpolitischen Zielsetzung der neuen Rentengesetze entsprechen, da diese unter den im Gesetz genannten Bedingungen auf eine Parallelität der Entwicklung von Bestandsrenten und Bemessungsgrundlage hinzielen.
2. Die Anpassung um 5,94 v. H. wird die Schere zwischen den Bestands- und Neurenten, die häufig als ungerechtfertigt empfunden wird, nicht beseitigen, da die Neurenten des Jahres 1959 bereits auf der Basis der um 5,94 v. H. erhöhten Bemessungsgrundlage berechnet sind, die bei dieser Anpassung für die Bestandsrenten erst ab 1. Januar 1960 gelten würde; ebenso werden die Neurenten des Jahres 1960 wieder um den Betrag der im Herbst vorzunehmenden erneuten Erhöhung der Bemessungsgrundlage über den Bestandsrenten liegen.
3. Um diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, wurden im Beirat die folgenden Vorschläge gemacht:
   a) Anpassung der Renten um 5,94 v. H. zum 1. Januar 1960 und teilweise oder vollständige Nachzahlung der Beträge, die zu zahlen wären, wenn diese Anpassung bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1959 vorgenommen worden wäre,
   b) Anpassung der Renten zum 1. Januar 1960 um die Veränderung der Bemessungsgrundlagen zum 1. Januar 1959 und 1. Januar 1960,
   c) wie b) unter darüber hinausgehender Nachzahlung der Beträge, die zu zahlen gewesen wären, wenn die Anpassung der Renten an die Bemessungsgrundlage 1959 bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1959 erfolgt wäre.

Außerdem wurden Zwischenlösungen zur Diskussion gestellt, die darauf abzielten, die Erhöhung zum 1. Januar 1960 in geringerem Maße vorzunehmen, als es der Veränderung der Bemessungsgrundlage für 1959 entspricht, dafür aber einen Teil der Nachzahlungen vorzunehmen.

Unter dem Gewicht der im folgenden vorzubringenden Gesichtspunkte fanden diese Anpassungsvorschläge auch unter Würdigung der zu 1 und 2 vorgetragenen Argumente keine Mehrheit.

II.

Wirtschaftspolitische Gesichtspunkte

4. Im Hinblick auf die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit" im Sinne der Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 der Reichsversicherungsordnung, § 49 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes) erscheint eine Anpasung der Bestandsrenten heute nicht mehr so unbedenklich wie vor einem Jahr; das gilt vor allem in bezug auf eine nachholende Anpassung. Die im Vorjahr ruhige konjunkturelle Entwicklung hat sich seit dem Frühjahr 1959 merklich beschleunigt. Die in die nähere Zukunft weisenden Daten — wie vor allem die Zahlen über die Auftragseingänge — lassen eine weiterhin lebhafte Entwicklung vermuten.

   Eine Anhebung der Bestandsrenten um 5,94 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1960 würde die Ausgaben aller Zweige der gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1960 um rd. 800 Millionen DM erhöhen und in den folgenden Jahren entsprechend steigern.

5. Das Argument, daß eine zusätzliche Nachfrage in breiterem Rahmen auf nicht ausgelastete Kapazitäten mit freien Arbeitskraftreserven stoßen würde, ist heute nicht mehr zutreffend. Auch die allgemeine finanzielle Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert; so muß der Bund zur Deckung seiner Verpflichtungen auf die Kreditmärkte zurückgreifen.

6. Die Produktivität, das Volkseinkommen je Erwerbstätigen und das durchschnittliche Arbeitsentgelt der Versicherten sind im Jahre 1958 weniger gestiegen als die auf den durchschnittlichen Arbeitsentgelten von 1955 bis 1957 basierende Bemessungsgrundlage. Wie es nach den bisher vorliegenden Unterlagen scheint, wird das auch für 1959 gelten.

7. Einige Beiratsmitglieder hielten schon im Hinblick auf die in den Nummern 4 bis 6 angeführten Tatbestände eine Anpassung um 5,94 v. H. zum 1. Januar 1960 für bedenklich, zumal sie befürchteten, daß eine solche Erhöhung in anderen Bereichen Auswirkungen haben könnte, die in der gegenwärtigen Konjunktursituation unerwünscht wären.

8. Die größere Zahl der Beiratsmitglieder wertete indessen die genannten Faktoren nicht in dem Sinne, daß eine Anpassung der Bestandsrenten an die Bemessungsgrundlage des Jahres 1959 mit Wirkung vom 1. Januar 1960 nicht zu verantworten wäre. Insbesondere wurde von einigen Beiratsmitgliedern die reale Entwicklung der Produktivität und des Volkseinkommens als Maßstab für die Anpassung gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation für nicht so entscheidend gehalten. Sie wiesen darauf hin, daß in konjunkturell lebhafteren Zeiten, wie sie für 1960 erwartet werden dürfen, der Anteil der Masseneinkommen, also auch der Durchschnittseinkommen der Versicherten, am Sozialprodukt zu sinken pflegt. Eine unter der Entwicklung der Bemessungsgrundlage liegende Anpassung könnte daher dazu beitragen, den Anteil der Rentner am Sozialprodukt eher zu verringern.

9. Wohl aber leitet eine Mehrheit des Beirats aus den in den Nummern 4 bis 6 genannten Tatbeständen erhebliche Bedenken gegen eine wesentlich höhere Anpassung ab, zumal es auch sozialpolitisch ein Fehlschlag wäre, wenn unter Mitwirkung solcher aufholenden Anpassung die Preise in Bewegung gerieten.

III.

Finanzielle Gesichtspunkte

10. Die ernstesten Bedenken im Hinblick auf die Anpassung ergeben sich aus ihrer Wirkung auf die Finanzlage der Rentenversicherungen. Zwar ist — soweit die Zahlen ein Urteil zulassen — die Lage noch nicht so, daß diese Anpassung um 5,94 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1960 die Versicherungen zwingen würde, 1960 und in den nächstfolgenden Jahren auf das Vermögen zurückzugreifen und damit die gemäß § 1383 der Reichsversicherungsordnung und § 110 des Angestelltenversicherungsgesetzes vorgesehenen Deckungsgrundlagen zu gefährden. Auch ist das dem Beirat vorliegende Zahlenmaterial nicht eindeutig genug, um exakte Aussagen über die etwaige Wirkung kommender Anpassungen zu erlauben. Die versicherungstechnischen Bilanzen werden nicht vor Mitte 1960 vorliegen.

11. Dennoch macht das vorliegende Material deutlich, daß fortlaufende Anpassungen voraussichtlich schon in einigen Jahren die Finanzlage der Rentenversicherungen so beeinträchtigen würden, daß ohne weitere Maßnahmen keinesfalls die Deckungsvorschriften des § 1383 der Reichsversicherungsordnung und des § 110 des Angestelltenversicherungsgesetzes eingehalten würden. Möglicherweise kämen die sehr einschneidenden Vorschriften des § 1257 der Reichsversicherungsordnung und des § 34 des Angestelltenversicherungsgesetzes (Festlegung der Bemessungsgrundlage durch besonderes

Gesetz) zum Zuge oder, sofern hierdurch die Finanzlage der Versicherungen nicht gesichert wird, würden diese in den letzten Jahren des laufenden Deckungsabschnitts gezwungen werden, ihr Vermögen in mehr oder weniger großem Umfange aufzuzehren mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen (Zinsausfall, Rückwirkungen auf Kapitalmarkt). Bei der knappschaftlichen Rentenversicherung würde eine entsprechende Erhöhung der Bundeszuschüsse gemäß § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes erforderlich sein.

12. Der Beirat ist dahin gehend informiert worden, daß noch keine Klärung über die Leistungen des Bundes gemäß § 90 des Bundesversorgungsgesetzes herbeigeführt ist. Je ungünstiger für die Versicherungen diese Regelung ausfällt, um so stärker wird die Zwangslage für den Gesetzgeber, in den kommenden Jahren Maßnahmen der genannten Art zur Sicherung der finanziellen Lage der Versicherungen zu ergreifen.

13. Eine Anzahl von Beiratsmitgliedern glaubte schon im gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der finanziellen Folgen, die sich aus einer ständigen Anpassung ohne Sicherung entsprechender Einnahmen ergeben würden, die Empfehlung der Anpassung nicht oder nur in einem kleineren Schritt befürworten zu können; — zumal sie fürchtet, daß entgegen dem Willen des Beirats die Anpassung des Jahres 1959 und eine Anpassung um 5,94 v. H. zum 1. Januar 1960 unbeschadet der Rechtslage präjudiziell für die künftigen Jahre wirken könnte. Die Mehrzahl der Beiratsmitglieder sah jedoch die Zwangslage, aus diesen Gründen die Anpassung nur in geringerem Umfange vorzunehmen oder gar auf sie zu verzichten, jedenfalls zur Zeit noch nicht als gegeben an. Der Beirat sieht sich aber veranlaßt, um so dringender auf die für die nächsten Jahre voraussehbare Lage aufmerksam zu machen.

Heidelberg, den 15. September 1959

Der Vorsitzende des
Sozialbeirats für alle Zweige
der gesetzlichen Rentenversicherung

gez. Helmut Meinhold